

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ¢ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ¢, für Versammlungsanzeigen 50 ¢ die Zeile.

Wirtschaftsbeirat und Gewerkschaften

Am 13. Oktober dieses Jahres hat der Reichspräsident einen bemerkenswerten Brief an den Reichskanzler Dr. Brüning gerichtet. Der Inhalt des Briefes ist auch für die Gewerkschaften von besonderer Bedeutung, weil darin die Bildung eines Wirtschaftsbeirates angeregt wird. Welche Aufgaben dem Wirtschaftsbeirat zugedacht worden sind, ergibt sich aus dem vorerwähnten Briefe. In Anbetracht der Wichtigkeit seines Inhalts halten wir es für notwendig, auch unsern Lesern davon Kenntnis zu geben. Hindenburg schrieb:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Die Wirtschaftskrise, die sich in der ganzen Welt fortschreitend verschärft, weist der Reichsregierung die schwere Aufgabe zu, ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen. In tatkräftiger Fortführung bereits getroffener Maßnahmen müssen grundlegende Entschlüsse gefaßt werden, um die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen. Es erscheint mir geboten, zur abschließenden Begutachtung dieser für unser Volk lebenswichtigen Fragen einen kleinen Kreis führender Sachverständigen aus den verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, auch Vertreter der Arbeitnehmer, als Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung einzusetzen, der mit ihr zusammen das gesamte Gebiet der wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme berät, mit dem Ziele, zu einheitlichen Vorschlägen zu gelangen. Ich hoffe und vertraue, daß in einer engen Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und diesem Wirtschaftsbeirat Wege gefunden werden, die das deutsche Volk in einmütigen Zusammenstehen und Zusammenwirken aus der schweren Wirtschaftskrise herausführen werden. Ich bin bereit, in den gemeinsamen Sitzungen der Reichsregierung und der Wirtschaftsvertreter persönlich den Vorsitz zu übernehmen, soweit allgemeine grundlegende Fragen zur Erörterung stehen.

Ihren baldigen Vorschlägen für die Zusammensetzung dieses Wirtschaftsbeirates, den ich alsdann zusammenberufen werde, sehe ich entgegen.

Noch am gleichen Tage hat der Reichskanzler Dr. Brüning dem Reichspräsidenten geantwortet. Weil auch dieser Brief geschichtliche Bedeutung haben wird, lassen wir ihn ungekürzt folgen. Er hat den nachfolgenden Inhalt:

Hochgeehrter Herr Reichspräsident! Auch nach meiner Überzeugung läßt es die gesamte Wirtschaftslage geboten erscheinen, daß die Reichsregierung nunmehr die großen und entscheidenden Gesamtprobleme des Wirtschaftslebens mit führenden Sachverständigen des wirtschaftlichen Lebens, darunter auch Vertretern der Arbeitnehmer, berät und einer baldigen Lösung zuführt. Darum werde ich, Ihrem heutigen Schreiben entsprechend, mit aller Beschleunigung Vorschläge geeigneter Persönlichkeiten unterbreiten, mit der Bitte, sie alsbald in den Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung berufen zu wollen. Dabei gehe auch ich davon aus, daß der Kreis der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates so eng wie möglich gestaltet wird, damit die Verhandlungen ausreichend vertieft und beschleunigt werden können. Vielleicht wird es nützlich sein, für Einzelfragen besonders geeignete Sachverständige zu den Beratungen zuzuziehen.

Mit besonderem Dank begrüße ich Ihre Entschlieung, daß Sie das große Vertrauen, daß Ihre Persönlichkeit in allen Schichten des deutschen Volkes genießt, einsetzen wollen für eine rasche und ergebnisreiche Durchführung der Beratungen, und daß Sie deswegen bereit sind, in ihnen den Vorsitz zu übernehmen, soweit allgemeine grundlegende Fragen zur Erörterung stehen werden.

Die Aufgaben, die dem Wirtschaftsbeirat gestellt wurden, sind in dem Briefwechsel nur angedeutet. Der Wirtschaftsbeirat soll, um den Reichspräsidenten zu zitieren, „ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufstellen und durchführen“.

Wir müssen gestehen, daß uns die Größe dieser Aufgabe allen Respekt einflößt. Etwas konkreter wird in dem nächsten Satz des Hindenburgbriefes mitgeteilt: „In tatkräftiger Fortführung bereits getroffener Maßnahmen müssen grundlegende Beschlüsse gefaßt werden, um die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen“. Diese

Zielsetzung scheint uns genau so gigantisch wie die obenerwähnte Aufgabenumschreibung. Das alles ist schön und gut und könnte von uns gutgeheißen werden; denn gerade die Arbeiterklasse hat ein lebhaftes Interesse an der Lösung der aufgeworfenen Fragen. Im Grunde genommen sind es Lebensfragen für die Arbeiterklasse, die von dem Wirtschaftsbeirat erörtert und programmatisch festgelegt werden sollen. Wir sind jedoch nicht Optimisten genug, um von dem Wirtschaftsbeirat die Proklamation und die Durchführung eines „wirtschaftlich wirksamen und sozial gerechten“ Wirtschaftsprogramms zu erwarten.

Schon die Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates läßt klar erkennen, daß wir von dieser Institution nicht sonderlich viel zu erwarten haben. Wir stimmen mit dem „Vorwärts“ überein, der an der Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates lebhafteste Kritik übt und schreibt:

„Sechs Vertreter von Arbeitern und Angestellten stehen nicht weniger als 19 Vertretern der Unternehmer gegenüber, die überwiegend der Großindustrie und der Großlandwirtschaft angehören.“

Würde die Aufgabe des Wirtschaftsbeirates lediglich in einer allgemeinen Aussprache bestehen, so könnte man die einseitige Zusammensetzung als einen Schönheitsfehler betrachten, der zwar einen üblen Eindruck macht, aber praktisch keine große Bedeutung besitzt. Die Reichsregierung hat aber mehrfach erklärt, daß der Wirtschaftsbeirat berufen sei, die Unterlage für praktische Entscheidungen zu liefern.“

Gerade weil der Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung die Unterlage für praktische Entscheidungen zu liefern hat, erblicken wir in seiner einseitigen Zusammensetzung eine eminente Gefahr. Die gleichen Bedenken, die vom „Vorwärts“ geäußert wurden, betont auch die „Frankfurter Zeitung“. In der Nummer vom 30. Oktober wird zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

„Wir haben schon kürzlich unsere Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob nach der ganzen Art der Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates (der zum großen Teile aus Männern mit vorzugsweise privatwirtschaftlichem Blickfeld besteht) anzunehmen ist, daß dieses Gremium in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, die die Voraussetzung einer erfolgreichen und kompromislosen Wirtschaftspolitik ist, der Regierung wirklich entscheidende Fingerzeige zu geben vermag.“

So ist es in der Tat. Den sechs Vertretern der Gewerkschaften stehen 19 Vertreter „mit vorzugsweise privatwirtschaftlichem Blickfeld“ gegenüber. Wie deren Gutachten ausfallen wird, das der Reichsregierung die Unterlage für praktische Entscheidungen zu liefern hat, darüber wird es in unsern Kreisen nur eine Meinung geben. Die schwerindustrielle „Kölnische Zeitung“ hat bereits vor Beginn der Tagung des

Wirtschaftsbeirates etwas über die Arbeitsmethoden und die hauptsächlichsten Aufgaben dieses Beirates mitgeteilt. Wir lesen dort folgendes:

„Die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirates werden ihren Höhepunkt in den Tagen erreichen, an denen über zahlreiche Tarifverträge und damit über die Arbeitsbedingungen mehrerer Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten die Entscheidung fällt. Herrscht im Wirtschaftsbeirat auf allen Seiten ernster Verständigungswille, so werden die erzielten Ergebnisse sofort in praktische Tarifverträge eingebaut werden können. Fehlt es aber an dieser ersten Verständigungsbereitschaft, so werden sich aus den Beratungen des Beirates Schwierigkeiten für die Tarifverhandlungen und umgekehrt aus den Gegensätzen und in den Tarifverhandlungen Hindernisse für eine Einigung im Beirat ergeben.“

Swar ließ die Reichsregierung diese Nachricht sofort dementieren. Der Reichskanzler berief sich auf den bekannten Briefwechsel und legte dar, daß darin die Aufgaben des Beirates klar umschrieben seien. Trotzdem wird keine Macht der Welt die 19 Unternehmer im Wirtschaftsbeirat abhalten können, daß sie ihre einseitige Unternehmerrasserie in irgendeiner Form zum Ausdruck bringen werden. Dabei wird sich die Auffassung der „Kölnischen Zeitung“ mit der Unternehmerrasserie vollkommen decken. Wir täuschen uns nicht, weil wir unsere Pappenheimer kennen.

Wenn wir trotz alledem die Mitwirkung der Gewerkschaften im Wirtschaftsbeirat für richtig halten, so nur deshalb, weil ungemein Wichtiges auf dem Spiele steht. Auch eine Minderheit kann manches erreichen, wenn sie geschickt taktiert. Sie kann dabei natürlich keine Lorbeeren ernten, aber sie kann, gestützt auf die gewerkschaftliche Kraft eines Sechs-Millionen-Heeres, Schlimmeres verhüten helfen. Wir sehen die wirtschaftliche und politische Situation vollkommen klar vor uns. Es sind furchtbar ernste Zeiten, in denen wir leben. In erster Linie ist es das Proletariat, das unter den Auswirkungen der Krise zu leiden hat. Wo immer sich eine Möglichkeit bietet, das harte Schicksal der arbeitenden Klasse zu erleichtern, müssen wir unsere ganze Kraft ansetzen. Auch wenn wir den Arbeiten des Wirtschaftsbeirates sehr skeptisch gegenüberstehen und vor allen Dingen seine einseitige Zusammensetzung bekämpfen müssen, können wir es doch nicht ablehnen, hier mitzuarbeiten. Erst wenn man sieht, wohin die Reise gehen soll, kann man entscheiden, ob unsere weitere Mitarbeit im Interesse der Arbeiterklasse liegt. Die soziale Frage wird vom Wirtschaftsbeirat nicht gelöst werden; sie wird es auch nicht durch später folgende Entscheidungen der Reichsregierung. Die Lösung dieser Frage bleibt Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit vorbehalten.

Vor einem Einbruch in das Tarifrecht?

Unter dieser Stichmarke berichteten wir in Nr. 43 des „Zimmerer“ über Bemühungen des Reichsarbeitsministers, die zentralen Vertragsparteien im Baugewerbe zu Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne zu veranlassen. Das Reichsarbeitsministerium bezog sich ebenso wie die Unternehmer auf die bekannte Protokollerklärung zu § 1 RNB, die für den Fall, daß einzelne Orte oder Gebiete der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen wurden, einen Weg zur eventuellen Regelung vorsieht. Auf die durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung aller bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife seitens des Reichsarbeitsministeriums geschaffene Situation konnte diese Protokollerklärung natürlich keine Anwendung finden. Das ist auch dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt worden.

Ueber die vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Besprechung zwischen den zentralen Vertragsparteien, die am 19. Oktober stattgefunden hat, haben wir ebenfalls in der oben erwähnten Nummer unseres Blattes berichtet. Sie ist, wie das nicht anders zu erwarten war, resultatlos verlaufen. Von dem negativen Ausgang haben die Par-

teien dem Reichsarbeitsministerium Kenntnis gegeben. Das Reichsarbeitsministerium hatte nun die Parteien zum 29. Oktober zu einer Besprechung eingeladen zu einem letzten Verständigungsversuch. In der Einladung wurde ausgeführt:

„Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit halte ich es für notwendig, sich schon vor der Aussprache im Reichsarbeitsministerium über die Auffassung der Bezirksverbände zu unterrichten und die Vertreter der Spitzenverbände möglichst mit Vollmachten zum Abschluß neuer Vereinbarungen versehen zu lassen.“

Das Reichsarbeitsministerium stellte sich die Sache anscheinend sehr einfach vor; es nahm an, daß die Gewerkschaften ohne weiteres auf die Tarifverträge verzichten und zu einer Neuregelung bereit sein würden. Unser Zentralvorstand hat in seiner Antwort an das Reichsarbeitsministerium über seine Stellungnahme gar keinen Zweifel gelassen:

„Ueber die Auffassung unserer für den Abschluß der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife zuständigen Organisationen sind wir unterrichtet. Vollmachten für den Ab-

schluß neuer Vereinbarungen haben wir weder erhalten noch erbeten. Wir sind daher zum Abschluß neuer Vereinbarungen weder berechtigt noch können wir anerkennen, daß ein begründeter Anlaß dafür vorläge. Für uns sind die in den Bezirken daffür offen, bis 2. März 1932 laufenden Abkommen rechtsverbindlich."

In der Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 29. Oktober vertraten die Unternehmer noch einmal ihre Forderung auf neue Lohnverhandlungen. Durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung wäre ein untragbarer Zustand geschaffen. Wenn die Gewerkschaften Verhandlungen ablehnten, dann müsse die Regierung helfen, und zwar durch eine Notverordnung, wie sie bereits in der Unternehmerpresse vorgeschlagen worden ist.

Die Gewerkschaften lehnten die Forderung der Unter-

nehmer rundweg ab; sie forderten vom Reichsarbeitsminister, daß er bestehende Verträge schütze. Vor einer Notverordnung, wie sie die Unternehmer forderten, müsse dringend gewarnt werden. Die Sicherung des Tarifrechtes sei dringendstes Erfordernis. In der 40-Stunden-Woche habe das Ministerium nichts getan. Jetzt fehle noch, daß es die laufenden Tarifverträge aufhebe. Dagegen lehne sich die gesamte Gewerkschaftsfront geschlossen auf.

So mußte auch diese Besprechung ergebnislos enden. Was die Regierung tun wird, steht dahin. Wahrscheinlich wird sie abwarten, wie der Wirtschaftsbeirat sich zu den Dingen im Allgemeinen stellt. Viel darf man von ihm nicht erwarten; denn der Einfluß der Arbeitervertreter ist gering. Wir betonen noch einmal: Tarifrecht muß Tarifrecht bleiben!

Feststellung 30.

In der Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend

Niederschlesien,

Antrag auf Vertragshilfe zur Schaffung eines Straßenbauanhanges für das Vertragsgebiet Niederschlesien, verurteilte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende Fest-

Entscheidung 31.

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Ostpreussischer Arbeitgeber-Bezirksverband), betreffend Berufung gegen die (als Beschluß bezeichnete) Entscheidung des

Tarifamtes Königsberg i. Pr.

vom 11. August 1931 wegen Auslegung der Begriffe des Bezirkstarifvertrages „Gemarkung“ und „Lohngebietsgemarkungsgrenze“ als gegen den Sinn des Reichstarifvertrages verstoßend, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arbeitsgerichts-Gesetz): Die Berufung gegen die Entscheidung des Bezirkstarifamtes Königsberg i. Pr. vom 11. August 1931 wird zurückgewiesen. Gründe: Das Haupttarifamt ist zur Nachprüfung der ergangenen Entscheidung nicht zuständig, da diese nur eine Bestimmung des Bezirkstarifvertrages auslegt und der Berufung nicht zugegeben werden kann, daß das Tarifamt seine Auslegungsbefugnisse hierbei überschritten habe.

Entscheidung 32.

In der Streitsache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Tarifvertrages für das

Vertragsgebiet Niederschlesien

(Trägerlohn für Waldenburg), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes für Niederschlesien vom 18. August 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 A. B. Ziffern 19 c und 24 und gemäß § 1 Ziffer 2 a. E. folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes für Niederschlesien vom 18. August 1931 (betreffend Waldenburg) wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung zurückverwiesen. Es empfiehlt sich, die für und gegen die Angemessenheit des Tarifantrages vorgebrachten Gründe im Bezirk nachzuprüfen.

Entscheidung 34.

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Antrag auf Feststellung, daß die

Protokollerklärung zu § 5 Ziffer 5

Anmerkung 2 A. B. 1927

mit Ablauf des Reichstarifvertrages 1927/29 außer Kraft ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende grundsätzliche Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arbeitsgerichts-Gesetz): Die Protokollerklärung zu § 5 Ziffer 5 Anmerkung 2 A. B. von 1927 ist außer Kraft und kein Bestandteil des jetzigen Reichstarifvertrages. Gründe: Eine entsprechende Bestimmung ist weder in dem jetzigen Reichstarifvertrag noch in die ihm beigefügten Protokollerklärungen aufgenommen. Ebensovoll ist der tarifliche Weiterbestand der früheren Protokollerklärungen irgenbwo vorgegeben. Ob und inwiefern die in ihnen enthaltenen Grundsätze aus allgemeinrechtlichen Erwägungen im Einzelfall noch zu berücksichtigen seien, bleibt durch diese Entscheidung unberührt.

Entscheidung 35.

In der grundsätzlichen Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend Antrag auf Feststellung, daß die

Tätigkeit als Bahnunterhaltungs-

arbeiter

im Dienste der Deutschen Reichsbahngesellschaft als Tätigkeit im Baugewerbe (§ 5 Ziffer 6 A. B.) nicht anzusehen ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende grundsätzliche Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arbeitsgerichts-Gesetz): „Unter Ablehnung des Antrages wird festgestellt, daß die Bedingung des § 5 Nr. 6 A. B. „im Baugewerbe tätig“ schon dann erfüllt ist, wenn die betreffenden Arbeiter mit einer Beschäftigung, wie sie im Baugewerbe üblich ist, befaßt waren. Gründe: Es ist nicht ersichtlich, daß mit dem Worte „Baugewerbe“ im Sinne des § 5 Nr. 6 A. B. etwas anderes gemeint sein sollte als Tätigkeit, wie sie im Baugewerbe ausgeübt wird. Der § 5 Nr. 6 A. B. bezeichnet alle Eisenbahnbauten als Tiefbauarbeiten und damit als Arbeiten baugewerblicher Art und nach § 1 Nr. 4 A. B. sind alle Tiefbauarbeiten Bauarbeiten im Sinne des Reichstarifvertrages. Daß die Bahnunterhaltungsarbeiter der Deutschen Reichsbahngesellschaft eine Tiefbautätigkeit im Sinne des Reichstarifvertrages ausüben, ist im übrigen nicht streitig. Der Inhalt der nachträglich ausgesprochenen Allgemeinverbindlicherklärung kommt für die Auslegung im vorliegenden Falle nicht in Betracht.“

Dritte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

Am 30. Oktober fand die dritte Sitzung des Haupttarifamtes in Berlin in den Räumen des Reichswirtschaftsrates statt. Zur Verhandlung standen neun Anträge. Davon waren vier vom Deutschen Baugewerksbund gestellt, zwei vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, zwei vom Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und einer vom Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen gemeinsam. Ein Antrag betraf Ferien, einer Auslegung von Bestimmungen des bezirklichen Lohn- und Tarifvertrages, einer Arbeitszeit, einer Protokollnotiz aus dem Reichstarifvertrag für 1927/29, einer Vertragshilfe zur Schaffung eines Straßenbau-Anhanges, einer Bahnunterhaltungsarbeit, einer Fundierungsarbeiten und zwei Anträge betrafen den Trägerlohn. Von diesen neun Anträgen wurde einer vertagt und einer zurückgezogen.

Das Tarifamt des Freistaates Sachsen (Westfachsen) hatte den Antrag eines Arbeiters auf Ferien anerkannt. Loyalerweise hatte es nach § 10 A. B. die unter dem vorangegangenen Reichstarifvertrag zurückgelegte Wartezeit nach den günstigeren Bestimmungen dieses Vertrages angerechnet. Gegen diese Entscheidung war vom Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes sowie vom Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen Berufung eingelegt worden. Die Entscheidung verstößt, so wird behauptet, gegen den Sinn der Bestimmungen des § 10 A. B. sowie gegen die Entscheidung 21 des Haupttarifamtes vom 31. Juli 1931 (siehe „Zimmerer“ Nr. 32). In der angezogenen Entscheidung Nr. 21, die einen ähnlichen Fall betrifft, hat sich das Haupttarifamt allerdings auf den von Arbeitgeberseite vertretenen Standpunkt gestellt, den die Arbeitervertreter nicht anerkannt hatten. Es hat auch im vorliegenden Falle die Entscheidung des Tarifamtes aufgehoben mit der Begründung, daß die Auslegung der in Frage kommenden Bestimmung durch das Tarifamt dem Wortlaut und dem Sinne des Reichstarifvertrages widerspreche.

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes beantragte beim Haupttarifamt Vertragshilfe für das Vertragsgebiet Niederschlesien auf Schaffung eines Anhanges zum Bezirkstarifvertrag für Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau. Der Antrag wurde vor Eintritt in die Verhandlungen zurückgezogen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat gegen eine Entscheidung des Tarifamtes für das Ostpreussische Baugewerbe vom 11. August 1931 Berufung eingelegt. In dieser Entscheidung sind die im Bezirkstarifvertrag enthaltenen Bezeichnungen „Gemarkungen“ und „Lohngebietsgemarkungsgrenze“ wie folgt ausgelegt worden: „Als „Gemarkungen“ und „Lohngebietsgemarkungsgrenze“ im § 3 Ziffer 2 Absatz 2 des Bezirkstarifvertrages vom 1. Juni 1931 sind tariflich die Orts- beziehungsweise Gemeindegebiete beziehungsweise die politischen Orts- oder Gemeindegebietsgrenzen anzusehen.“ Diese Entscheidung des Tarifamtes enthält, so behaupten die Unternehmer, nicht eine Auslegung, sondern eine Erweiterung des Tarifvertrages. In der Berufungsschrift wird gesagt: „Die Bezeichnung „Gemarkung“ ist ein feststehender Begriff für einen genau bestimmten Gebietsteil, dessen räumliche Größe und Ausdehnung grundbuch- und katasteramtlich feststeht. Demgegenüber umfaßt die politische Gemeindegebietsgrenze etwas ganz anderes, und zwar im allgemeinen ein viel größeres Gebiet.“ Nimmt man die enge Auslegung der Unternehmer, so würde bei Differenzen irgendwelcher Art das Katasteramt zur Entscheidung angerufen werden müssen. Die Arbeitervertreter bestritten die Zuständigkeit des Haupttarifamtes, da es sich hier nur um Auslegung einer Bestimmung des Bezirkstarifvertrages handle. Das Haupttarifamt anerkannte diesen Einwand und erklärte sich für unzuständig. Das Tarifamt habe seine Auslegungsbefugnisse nicht überschritten.

Das Tarifamt für das Baugewerbe Niederschlesien hat in einem Schiedsspruch vom 18. August 1931 den Trägerlohn für Waldenburg auf Facharbeiterlohn plus 9% festgesetzt. Der Schlesische Baugewerksverband, dem dieser Satz zu hoch ist, hat dagegen Berufung eingelegt. Der Baugewerksbund hat Bestätigung des Schiedsspruches beantragt. Das Haupttarifamt hob den Schiedsspruch auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurück.

In Wismar i. M. war die Arbeitszeit seit 1922 durch Vereinbarung geregelt. Am 7. August dieses Jahres verfügten die Unternehmer plötzlich eine Verringerung, ohne daß sie vorher mit den Gewerkschaften sich ins Einvernehmen gesetzt hatten. Wer sich diesem Unternehmertum widersetzte, wurde entlassen. Das Tarifamt Mecklenburg hat merkwürdigerweise den Unternehmern recht gegeben. Der Deutsche Baugewerksbund beantragte Aufhebung dieser Entscheidung und Feststellung, daß die Entlassungen zu Unrecht erfolgt seien. Dem Antrag wurde insoweit stattgegeben, als die Entscheidung aufgehoben wurde. Das Tarifamt sei im vorliegenden Falle unzuständig gewesen.

Ein grundsätzlicher Antrag des Deutschen Baugewerksbundes will festgestellt wissen, daß die Pro-

tokollerklärung zu § 5 Ziffer 5 Anmerkung 2 des Reichstarifvertrages für 1927 mit Ablauf dieses Vertrages außer Kraft getreten ist. Die Unternehmerverbände vertreten den Standpunkt, daß die Protokollerklärung zwar in die späteren Reichstarifverträge nicht ausdrücklich übernommen und daher formell nicht mehr in Kraft sei; sie seien aber der Meinung, daß die unveränderte Uebernahme der Tarifbestimmungen, auf die sie sich bezieht, auch die stillschweigende weitere Anerkennung dieser Protokollnotiz bedeute. Die Erklärung bezieht sich auf Tiefbauarbeiten. Das Haupttarifamt hat dem Antrage des Baugewerksbundes entsprochen und dahin entschieden, daß die Protokollerklärung außer Kraft und kein Bestandteil des jetzigen Reichstarifvertrages ist.

Das Haupttarifamt hatte sich ferner mit einem grundsätzlichen Antrag des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes zu beschäftigen, der festzustellen wüßte, daß die Tätigkeit als Bahnunterhaltungsarbeiter im Dienste der Deutschen Reichsbahngesellschaft als Tätigkeit im Baugewerbe (§ 5 Ziffer 6 A. B.) nicht anzusehen ist. Anlaß zu diesem Antrag ist anscheinend ein Urteil des Arbeitsgerichts Cleve vom 20. August 1931, das zu einer gegenteiligen Auslegung gekommen ist. Das Haupttarifamt hat den Antrag abgelehnt und festgestellt, daß die Bedingung des § 5 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages schon dann erfüllt sei, wenn die Arbeiter mit einer im Baugewerbe üblichen Beschäftigung befaßt waren.

Gegen eine Entscheidung des Tarifamtes für Groß-Berlin vom 6. Oktober 1931 hat der Deutsche Baugewerksbund Berufung eingelegt. Die Entscheidung betrifft Fundierungsarbeiten. Sie lautet: „Fundamente sind die Teile eines Bauwerkes, die nach technischen Begriffen dazu bestimmt sind, die Lasten eines Bauwerkes aufzunehmen und auf den Baugrund zu verteilen.“ Mit dieser Entscheidung ist, so wird in der Berufungsschrift des Deutschen Baugewerksbundes ausgeführt, in der Praxis nichts anzufangen. Das Haupttarifamt wird gebeten, wie folgt zu entscheiden: „1. Als Fundierungsarbeiten im Sinne des Tarifvertrages ist nur der Teil des Mauerwerkes, ganz gleich, ob in Beton, Eisenbeton, Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk ausgeführt, anzusprechen, der bis zur Unterkante des ersten Kellerfußbodens reicht, das Darüberliegende ist als aufgehendes Geschoßmauerwerk zu betrachten. 2. Das Fundament, das bis Unterkante Kellerfußboden reicht, ist auch dann als normales Fundament zu betrachten, wenn es als umgekehrte Eisenbeton-Rippenplatte seine Ausführung findet.“ Der Antrag wurde vertagt.

Entscheidung 29.

In der Streitsache 1. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, 2. des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des

Tarifamtes für das Gebiet der Kreis-

hauptmannschaft Leipzig

in Leipzig vom 4. August 1931 wegen Ferienanspruchs, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arbeitsgerichts-Gesetz): Auf die Berufung des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen wird die Entscheidung des Tarifamtes Leipzig vom 4. August 1931 aufgehoben. Gründe: Die Auslegung, die das Tarifamt den Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Anrechnung gewisser in die Zeit vor seinem Inkrafttreten fallender Wartezeit gibt, widerspricht dem Wortlaut und Sinn des Reichstarifvertrages und der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 21 vom 31. Juli 1931. Die Auffassung des Bezirkstarifamtes, daß die rechtliche Bewertung der Vergangenheit noch nach den Bestimmungen des früheren Reichstarifvertrages erfolgen könne, geht deshalb fehl, weil man die fraglichen Vorschriften bewußt einschränkend abändert und Uebergangsvorschriften nicht getroffen hat.

Arbeitslosigkeit - Auslandsschulden - industrielle Abichreibungen

Die Regierung ist entschlossen, einen Wirtschaftsbeirat zu berufen, dem auch Vertreter der organisierten Arbeiter und Angestellten angehören werden. Dieser Beirat soll — wie der Reichspräsident in seinem Briefe an den Reichskanzler bemerkte — der Reichsregierung behilflich sein, „ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm“ aufzustellen. Angesichts der Verschärfung der Wirtschaftskrise harren eine Reihe dringlicher Probleme ihrer beschleunigten und vernünftigen Lösung. Der Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung kann hier seine Existenzberechtigung beweisen. Die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit muß im Vordergrund jeder wirtschaftspolitischen Unterfuchung stehen. Ihr ist von zwei verschiedenen Seiten beizufommen, nämlich durch die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten und durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit.

Schon im Brauns-Gutachten sind beachtenswerte Vor-

schläge zur Arbeitsbeschaffung gemacht worden. Die Verwirklichung dieser Vorschläge scheiterte aber daran, daß die dazu erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht verfügbar waren. Der Versuch, neue Arbeitsmöglichkeiten aus neuen Steuern zu finanzieren, kann als endgültig gescheitert betrachtet werden. Die finanziellen Verhältnisse haben sich seitdem keineswegs gebessert. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gestiegen und mit ihr die Not der Arbeitslosen. Es heißt nun, daß die Regierung dem neuen Wirtschaftsbeirat einen Plan zur Begutachtung vorlegen wird, der auf folgenden Grundgedanken aufgebaut ist: Zur Aukerbelung der Wirtschaft und Milderung der Arbeitslosigkeit sollen besondere Reichsschabanweisungen ausgegeben werden, die von der Reichsbank diskontiert werden. Auf diesem Wege sollen dann der Reichsbahn, meinden und Gemeindeverbänden größere Kredite zur Verfügung gestellt werden. Diese Körperchaften sollen

der Reichspost und einer großen Zahl leistungsfähiger Betriebe Kredite zu großen Aufträgen an die Privatwirtschaft benutzen. Wenn alle Aufträge vergeben werden könnten, wenn sich weiter die Möglichkeiten schaffen ließen, die stillgelegten Bauten wieder aufzunehmen, dann würde eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes damit verbunden sein.

Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wird von den Gewerkschaften seit länger als einem Jahr gefordert. Dies geschah nicht allein im Hinblick auf die Massenarbeitslosigkeit, sondern aus der Überzeugung heraus, daß die heutigen Wirtschafts- und Arbeitsmethoden eine kürzere als die achtstündige Arbeitszeit gestatten. Bisher ist es nur in Ausnahmefällen gelungen, den Widerstand der Unternehmer gegen eine vernünftige Verkürzung der Arbeitszeit zu überwinden, obgleich eine solche Maßnahme, überall durchgeführt, für Hunderttausende von Arbeitnehmern Arbeit und Einkommen bedeuten würde. Diesen Widerstand der Unternehmer gilt es zu überwinden. Die Regierung verfügt über die nötigen Machtmittel dazu. Wenn es gelänge, durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung nur einige Hunderttausend Arbeitnehmer wieder zu beschäftigen, und wenn sich durch eine stärkere Auftragserteilung der öffentlichen Hand zusätzliche Arbeit für weitere Hunderttausende schaffen ließe, dann würde die mit einer solchen Entwicklung verbundene Stärkung der Massenkraft abermals eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes nach sich ziehen. Das wäre ein außerordentlicher Erfolg!

Die wirkliche Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist die dringlichste wirtschaftspolitische Aufgabe der nächsten Wochen. Nicht weniger wichtig ist es, die Voraussetzungen für die Überwindung der Kredit- und Schwierigkeiten zu schaffen. Wenn es nicht gelingt, im Laufe der nächsten Monate mit den Auslandsgläubigern zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen oder die kurzfristigen Auslandsschulden zu konsolidieren, dann wird Deutschland im Februar des kommenden Jahres vor der gleichen Situation stehen wie vor einigen Monaten. Es gilt deshalb, entweder mit den Auslandsgläubigern ein Arrangement zu treffen, etwa in der Form, daß jährlich nur ein Teil der fälligen Kredite, vielleicht in Höhe von einer Milliarde, zurückgezahlt zu werden braucht, oder alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine größere Konsolidierungsanleihe zu erhalten. Als Geldgeber für eine solche Anleihe kommen gegenwärtig Frankreich neben den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Frage. Ob langfristige Anleihen sich aber schon bald in diesen Ländern plazieren lassen werden, ist reichlich ungewiß, beinahe sogar unwahrscheinlich. Es wird deshalb kaum ein anderer Weg bleiben als der, nach vorheriger Verständigung mit den Gläubigern in möglichst kleinen Raten die kurzfristigen Schulden abzudecken. Auf welchem Wege auch immer — eine befriedigende Lösung des Problems der kommerziellen Auslandsverschuldung muß gefunden werden. Andernfalls torkelt die deutsche Wirtschaft von einer Katastrophe in die andere. Die deutschen Unternehmer haben nicht nur einen Teil der vom Ausland kurzfristig geliehenen Summen zur Schaffung von Daueranlagen verwendet, sondern haben auch in den zurückliegenden Jahren ihre Betriebsüberschüsse investiert und auch Auslandsanleihen für diesen Zweck benutzt. Auf diese Weise haben sich die Unternehmungen in eine Kapazität hinein rationalisiert, die selbst während einer Hochkonjunktur nicht voll ausgenutzt werden könnte. Ein großer Teil dieser Neuanlagen ist heute unbeschäftigt. Alle diese stillstehenden und nicht vollbeschäftigten Betriebsanlagen stehen aber mit ihrem vollen Anlagewert zu Buch, belasten die Selbstkostenrechnungen der Unternehmungen und haben bisher verhindert, daß sich die Preise entsprechend der kleineren Nachfrage ermäßigen. In der letzten Notverordnung ist ein erster Schritt getan worden, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, indem eine erleichterte Form für die Kapitalherabsetzung bei den privaten Unternehmungen geschaffen worden ist. Aber diese Maßnahme genügt bei weitem nicht; das Kapitalproblem muß gründlicher gelöst werden. Die Unternehmungen müssen gezwungen werden, das falsch investierte Kapital abzuschreiben. Die Unternehmer betonen bei jeder Gelegenheit das Risiko, das mit der privatkapitalistischen Betätigung verbunden sei. Die Kapitalherabsetzungen während der zurückliegenden Jahre und die übertriebene Selbstfinanzierung sind Fehlspekulationen in allergrößtem Ausmaß. Deshalb müssen die Privatunternehmer aus dieser Tatsache die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Bisher haben die Unternehmer versucht, um eine Korrektur ihrer Anlagenwerte herumzukommen; durch Druck auf die Einkommen und durch Hochhaltung der Preise ist die verlustreiche privatwirtschaftliche Betätigung der Vergangenheit verschleiert und sind die Kosten der Fehlspekulationen der Allgemeinheit aufgebürdet worden. Auf diesem Wege hatten die Unternehmer die Unterstützung der Regierung. Es zeigt sich aber mit jedem Tage deutlicher, daß die rücksichtslose Kürzung der Arbeitnehmerentlohnung, der keine entsprechende Preislenkung gegenüberstand, die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gebessert hat, und daß dieser Weg weiter fortgesetzt zur Wirtschaftskatastrophe führen muß. Die Zerstörung der Kaufkraft hat sich als ein vollkommen ungeeignetes Mittel zur Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten erwiesen. Der Erfolg muß deshalb auf einem andern Wege gesucht werden. Die Unternehmungen müssen den Bilanzwert der Produktionsanlagen durch eine einmalige Abschreibung zu Lasten des Kapitalkontos auf ihren Gegenwartswert zurückführen. Erst wenn dies geschehen ist, sind Selbstkostenrechnungen möglich, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, weil sie nicht mehr mit den Kosten des verlorenen Kapitals belastet sind.

Wir haben einige der wichtigsten Probleme herausgegriffen, durch die die Wirtschaftslage Deutschlands charakterisiert wird. Hoffentlich gelingt es der Reichsregierung mit Unterstützung des Wirtschaftsbeirates gangbare Wege zu finden. Dann wird es auch gelingen, den kommenden Winter ohne größeren Schaden zu überstehen.

Verbands-Taschenkalender 1932

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen ein Exemplar unseres Verbands-Taschenkalenders 1932 zugestellt. Der Verkaufspreis beträgt genau wie in den Vorjahren 50 Pfennig pro Stück. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 Pfennig für seine Mühewaltung erhalten soll. Die Zahlstelle wird also von der Hauptkasse mit 45 Pfennig für jedes verkaufte Exemplar belastet. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Verbands-Taschenkalender für 1932 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung des Verbands-Taschenkalenders 1932 wurde dieses Mal besonders großer Wert gelegt. Die drucktechnische Aufmachung ist vorzüglich und ebenso der gute Leinwand. Dabei konnte der Verkaufspreis von 50 Pfennig trotz größerem Umfange auch dieses Mal beibehalten werden.

Um auch die Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir dieses Mal den Kalender mit

Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, nachfolgende Preise zu erlangen:

1. Preis 1 Herrenfahrrad, Wert 120,— Mk.
2. Preis 1 hochfeine Taschenuhr, Wert 50,— Mk.
3. Preis 1 Manchester-Arbeitschase und Weste, Wert 25 Mk.
4. Preis 1 Manchester-Arbeitschase, Wert 15,— Mk.
5. Preis 1 Isländer la Qualität, Wert 10 Mk.
6. bis 26. Preis je 1 Buch der Zimmerleute, pro Stück 12,— Mk.
27. bis 37. Preis je 1 Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung, Band 1 und 2 à 6,— Mk.
38. bis 48. Preis je 1 „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930) à 3,— Mk.
49. bis 150. Preis je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“ à 3,— Mk.
151. bis 250. Preis je 1 „Handwerksliederbuch“ à 0,50 Mk.

Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt zu gleicher Zeit als Los. Die Verlosung der insgesamt 250 Gewinne findet am 25. März 1932 statt; sie wird durch den Zentralvorstand in Anwesenheit von unparteiischen Zeugen vorgenommen. Die Nummern der Gewinne werden unverzüglich im „Zimmerer“ veröffentlicht.

Die Gewinner haben sich nach erfolgter Auslosung vom Zahlstellenvorstand eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie den Verbands-Taschenkalender mit der in Frage kommenden Gewinnnummer besitzen. Sollten die Zahlstellen bis Ende Februar noch im Besitz unverkaufter Kalenderexemplare sein, so müssen diese bis spätestens 15. März an den Zentralvorstand zurückgegeben werden, andernfalls die Zahlstelle damit belastet wird. Da in diesem Jahre nur eine beschränkte Zahl Verbands-Taschenkalender zur Verfügung steht, ist allen Kameraden dringend zu empfehlen, Bestellungen umgehend vorzunehmen. Kalenderbestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen.

Wirtschaftsführer!

In der deutschen Wirtschaft häuft sich Skandal auf Skandal. Die Staatsanwaltschaft hat sich zu keiner Zeit in einem so erheblichen Umfange mit Großunternehmungen zu befassen gehabt als gegenwärtig. Das deutsche Kapitalistenpublikum hat bestimmten Großunternehmungen seine Gelber zur Verfügung gestellt, um eines Tages zu erleben, daß das Vertrauen, das man sogenannten Wirtschaftsführern schenkte, schändlich mißbraucht wurde. Man bedenke, welche Fälle sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ereigneten: Der Skandal der Frankfurter Versicherungsgesellschaft wird gerade jetzt vor deutschen Gerichten aufgerollt; der Konkursverwalter des Nordwolle-Konzerns weiß gar nicht, wie er sich durch diesen Wust betrügerischer Manipulationen hindurchfinden soll; der Fall der Danabank ist noch in frischer Erinnerung. Wir nennen weiter folgende Fälle: Zementkonzern Wiking, Karstadt, die Weberei Hannover-Linden, die Linoleum-Werke usw. Als letztes Glied in dieser Kette erscheint die Schultheiß-Pagenhofer-Gesellschaft. Dieses Unternehmen galt bis vor kurzem als das Beste der Welt. Mit einem Male wurde offenbar, daß betrügerische Generaldirektoren und Bankleute dieses Unternehmens um nicht weniger als 40 Millionen Mark geschädigt hatten. Eine solche Kette von skandalösen Vorgängen hat die privatkapitalistische Wirtschaft in Deutschland noch nicht zu erleben gehabt. Daraus kann man ersehen, daß es mehr als faul in den Führungsschichten der Privatwirtschaft aussieht. Wir wollen uns weniger mit den einzelnen Fällen an sich beschäftigen, sondern in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß diese Zusammenbrüche eine Entwicklungsperiode beenden, die in der Inflation durch die Konzernbildungen eingeleitet wurde.

Als der große Inflationkönig Hugo Stinnes sein Warenhaus für Sachwerte zusammengekauft hatte, ließ dieser Ruhm andere spekulative Persönlichkeiten nicht schlafen. Sie begannen ihrerseits Konzerne aus vorhandenem Material zusammenzufügen. Der alte solide Unternehmer, der unter sparsamster Wirtschaftsführung

sich von den kleinsten Anfängen hinaufgearbeitet hatte, galt als höchst unmodern und überholt. Der Händler von Aktienpaketen wurde der Unternehmertypus der neuen Zeit. Und so begann man in allen Industriezweigen, teilweise mit Hilfe von geborgtem in- und ausländischem Kapital, Großunternehmungen zu schaffen. Bei Karstadt begnügte man sich nicht mit der Errichtung großer Warenhausgebäude und der Fusion mit ähnlichen Unternehmungen, es mußten auch Produktionsgesellschaften usw. errichtet werden. Die alte solide Bierbrauerei Schultheiß mußte mit Likör-, Glas- und Zementfabriken zu einem vertikalen Konzern verbunden werden. Es waren überall Personen am Werke, die die anonyme Aktiengesellschaft als einen Vorhang benutzten, hinter dem sie ihre spekulativen Geschäfte machen konnten. Nur auf eine solche Weise konnte sich ein Herr Raagenellenbogen zum Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei aufschwingen.

Die schlimmste Rolle bei alledem haben die Aufsichtsräte gespielt. Meistens waren es Vertreter der Großbanken. Ob man nun Gesellschaften, wie die Favag, Nordwolle, Wiking, Schultheiß oder andere nimmt, die Herren Großbankvertreter haben die Dinge ruhig laufen lassen. Diese Bankherren verwalteten große Vermögensanteile der Nation. Sie haben die ihnen anvertrauten Gelder nicht nur nicht ordentlich verwaltet, sie haben sie jenen verbrecherischen Elementen obendrein noch zu Spekulationszwecken zur Verfügung gestellt. Im Falle Schultheiß waren zwei Großbankvertreter, Goldschmidt von der Danabank und Reinhardt von der Commerzbank, sogar von der Spekulationswirtschaft genau informiert. Trotzdem haben sie nichts getan, um die Aktionäre oder die Öffentlichkeit aufzuklären. Deshalb müssen derartige Personen durch den Druck der Öffentlichkeit von ihren Posten entfernt werden. Geht es so weiter, so wird das letzte bißchen Vertrauen in die deutsche Wirtschaftsführung bald vollständig vertan sein. Kein Ausländer ist mehr bereit, Geld nach Deutschland zu leiten, weil er ja nicht weiß, was damit geschehen wird. Aber alle die ausgeglückten Fälle beweisen, wie recht die Gewerkschaften hatten, als sie die gesetzliche Kontrolle der Aktiengesellschaften und der Banken forderten. Und da stellt sich ein Mensch wie Fritz Thyssen in New York hin und erzählt fremden Personen, daß die deutsche Wirtschaft durch die Gewerkschaften zugrunde gerichtet sei. Die deutsche Wirtschaft ist teilweise in Händen von Schiebern und Verbrechern. Nur ein eiserner Besen vermag diesen Müllhaufen auszumisten.

Notverordnung und Bauarbeiter

Die neue Notverordnung ist im allgemeinen nicht mit so großer Erregung erwartet worden als ihre Vorgängerin vom 5. Juni. Der Anfang der Notverordnung vom 6. Oktober ist zwar ein größerer, jedoch ist der Inhalt nicht mit so großen sozialen Ungerechtigkeiten angefüllt, als es bei der vorhergehenden der Fall war. In sozialpolitischer Hinsicht kann gesagt werden, daß im wesentlichen die Änderungen vorgenommen wurden, die von den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie verlangt worden sind.

Für Jugendliche unter 21 Jahren bleibt die bisher schon geübte verwaltungsmäßige Praxis der Unterstützungsgewährung bestehen. Diese erhalten nur dann keine Unterstützung, wenn ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Unterstützungshöhe findet von nun an wieder nach dem Verdienst der letzten 26 Wochen statt. Hat jemand Kurzarbeit geleistet, so errechnet sich die Unterstützung nach dem vollen Arbeitsentgelt, und nicht mehr, wie es bisher geschehen konnte, nach dem Verdienst von 40 Arbeitsstunden in der Woche. Damit ist eine große Härte, die durch nichts gerechtfertigt war, beseitigt.

Wichtig für die Bauarbeiter ist der neue § 107 a, der den Unterstützungsbezug der Saisonarbeiter neu regelt. Danach werden die Sätze der Krisenfürsorge „nur“ während der berufstätigen Arbeitslosigkeit gezahlt. Leider muß aber festgestellt werden, daß eine Herabsetzung der Unterstützung erst am 28. März erfolgt. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß es in der kurzen Zeit, die bis zum Beginn der berufstätigen Arbeitslosigkeit noch zur Verfügung steht, nicht möglich sei, für diese kurze Spanne die Unterstützungssätze erneut umzurechnen, um sie nachher wieder zu senken. Wir sind der Meinung, daß es bei etwas gutem Willen trotzdem möglich gewesen wäre. Oder rechnet man damit, daß bis zum 28. März 1932 die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung allgemein auf die Sätze der Krisenfürsorge gesenkt sind? Ein solcher Gedanke hat bei den Verhandlungen zur Juni-Notverordnung schon einmal eine Rolle gespielt.

Der § 109 Absatz 2 besagt, daß bis zu einem Drittel die Unterstützung in Sachleistungen gewährt werden kann. Aber eine solche Maßnahme entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes „endgültig“. Daß die letztere Bestimmung äußerst bedenklich ist, wird niemand abstreiten können. Hoffen wir, daß das Gute, was man mit dieser Maßnahme beabsichtigt, nicht in das Gegenteil umgewandelt wird.

Bei den Renten, die auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung gezahlt werden, ist die Freigrenze auf monatlich 25 M erhöht worden, während alle andern Renten nur bis zu 15 M nicht angerechnet werden.

Der § 175 Absatz 4 ist gestrichen worden. Dort war gesagt, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes das Recht hatte, die Unterstützung zu kürzen und diesen Teil als Miete an den Hausbesitzer auszusahlen. Ebenso kommt die Rückerstattung der Krisenunterstützung in Fortfall. (§ 101 a.)

Immer gefährlicher wirkt sich der freiwillige Arbeitsdienst für das Baugewerbe aus. Im § 139 a werden hinter dem Wort „Eigenheim“ die Worte „oder als Beitrag zu den Kosten einer Siedlerkolonie“ eingefügt. Das bedeutet, daß man vom Staat Mittel zur Verfügung stellt, um jeden, der Lust hat, zum Bauarbeiter heranzubilden. Es hat fast den Anschein, als wollte man auch auf diesem Wege einen Druck auf die Bauarbeiterlöhne

ausüben. Wenn wir uns den vierten Teil, Kapitel II, § 4, der Notverordnung ansehen, finden wir unsere Vermutung vollumfänglich bestätigt. Dort heißt es, „daß die Arbeiten zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten gemeinnützig und zulässig“ im Sinne § 139 a W.W.G. sind. Jeder „Schuster“ kann von Staats wegen in drei Monaten das Bauhandwerk erlernen. Wir wenden uns ganz energisch gegen solche Maßnahmen. In allen Orten stehen arbeitslose Bauarbeiter zu Tausenden zur Verfügung. Diesen soll man erst genügend Arbeit verschaffen, ehe man daran geht, neue Kräfte für einen ohnehin schon überfüllten Beruf zu schaffen. Wir verlangen, daß alle Bauarbeiten, die bei den ländlichen Siedlungen vorgenommen werden sollen, nur von Bauarbeitern ausgeführt werden, und zwar zu tariflichen Löhnen. Es kann nicht angehen, daß man mit Mitteln der Allgemeinheit Schindluder treibt, indem man wohl auf der einen Seite versuchen will, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, aber auf der anderen Seite die Arbeitsmöglichkeiten für die Bauarbeiter durch verkehrte Maßnahmen ganz beseitigt. Das kann unmöglich der Wille der Reichsregierung sein, der angeblich das Wohl des „ganzen“ Volkes am Herzen liegt.

Werbt für die Konsumgenossenschaften!

Der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ entnehmen wir nachstehenden Artikel des Genossen Vollrath. Auch unsere Mitglieder müssen mithelfen das zu verwirklichen, was in diesem Artikel als Ziel und Aufgabe dargelegt wird. Jeder Zimmerer muß auch Konsumgenossenschaftlich organisiert sein.

Hören wir, was Genosse Vollrath über die Werbearbeit für die Konsumgenossenschaft mitteilt:

Nur noch eine Woche trennt uns von dem Beginn der geplanten Konsumgenossenschaftlichen Reichswerbwoche. Die Vorbereitungen für die reibungslose und befriedigende Durchführung der von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes für die Zeit vom 8. bis 15. November 1931 vorgesehenen Werbung sind in vollem Gange. In allen Gebieten des Deutschen Reiches regen sich viele tausend Hände, um der Werbekundgebung der Konsumgenossenschaften einen kraftvollen und würdigen Beginn, einen vorzüglichen Verlauf und einen möglichst großen Erfolg zu sichern. Aus den Kreisen der überzeugungstreuen Mitglieder der Konsumgenossenschaften gehen die Meldungen zur Mitarbeit schon jetzt in einem größeren Umfange ein. Die täglich zunehmende Schar der Werber dürfte die Grenze der Hunderttausend wahrscheinlich nicht nur erreichen, sondern noch überschreiten. Die Voraussetzungen für das glückliche Gelingen der einheitlichen Reichswerbung der Konsumgenossenschaften können daher als gegeben gelten.

Wir wollen werben, damit der Not der Gegenwart gesteuert wird. Das geringe Einkommen vieler Millionen Volksgenossen verdient die vorsichtigste Einteilung und Veranschlagung. Die Kaufkraft des Geldes reicht bei der Bedarfsdeckung in den Konsumgenossenschaften am weitesten. Diese Feststellung verliert auch dadurch nicht an Wert und Bedeutung, daß die wirtschaftlichen Gegner der Konsumgenossenschaften diese fast ohne Unterlaß verunglimpfen und ihre segensreiche Tätigkeit herabwürdigen. Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften hat bisher durch das Schmähens ihrer wirtschaftlichen Gegner nicht aufgehalten werden können. Diese Möglichkeit wird auch in der kommenden Zeit nicht geboten sein. Die Konsumgenossenschaften waren, sind und bleiben ein Schutz der Schwachen gegen wirtschaftliche Willkür und Ungerechtigkeit. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß das Vertrauen der vermögenslosen Verbraucher zu dem selbstlosen Schaffen der Konsumgenossenschaften auch durch die Verarmungserscheinungen der Gegenwart nicht erschüttert werden konnte.

Wir wollen werben, um den Gedanken der Verbraucher eine gesunde Richtung zu geben und ein erreichbares Ziel zu bieten. Die Sorge und der Kummer der Gegenwart verwirren das Denken und trüben den Blick der Menschen. Die Angst vor den kommenden Dingen schwächt ihren Lebensmut und vergiftet ihre Daseinsfreude. Der seelische Druck, der auf den zur unfreiwilligen Arbeitsruhe gezwungenen Volksmassen lastet, muß bekämpft und erleichtert werden. Das ist nur möglich durch eine bewußte Ablenkung von den Sorgen des Alltags und durch die Stärkung des Glaubens der Verbraucher an die Zukunft und an ihre eigene Kraft. Das aus der Not und aus dem Nichts emporgewachsene Werk der Konsumgenossenschaften fordert und verdient diesen Glauben. Er verleiht die Ueberzeugung, daß vor der unerschütterlichen menschlichen Zuversicht und der vieles überbrückenden, heilenden und bessernden Kraft der Zeit auch der dichteste Nebel der Gegenwart eines Tages weichen wird.

Wir wollen werben um die Anerkennung der wirtschaftlichen Leistungen der Konsumgenossenschaften. Ihre Arbeit hat in den letzten Jahrzehnten nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch den übrigen deutschen Verbrauchern recht bemerkenswerte Vorteile gebracht. Der Druck der Konsumgenossenschaftlichen Preisbildung hat in einem hervorragenden Maße dafür gesorgt, daß die Preisbemessungsbäume der profitwirtschaftlichen Güterversorgung nicht in den Himmel wuchsen. Immer wieder sahen sich die mit den Konsumgenossenschaften im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsgruppen in allen Teilen des Reiches zu einer wenigstens teilweisen Anpassung an die für die Verbraucher günstige Preisbildung der Konsumgenossenschaften genötigt. Den wirtschaftlich denkenden und handelnden Mitgliedern der Konsumgenossenschaften bringt natürlich das Wirken ihrer eigenen Güterversorgungsbetriebe einen größeren Nutzen als den „abseitsstehenden“ Verbrauchern. Deshalb fühlen sich die Konsumgenossenschaften in einem besonderen Maße verpflichtet, ihre Dienste allen Verbrauchern Deutschlands stets aufs neue anzubieten.

Wir wollen werben, weil die wirtschaftliche Bedeutung und die sittliche Kraft der Konsumgenossenschaftsbewegung einer vermehrten Beachtung und Würdigung wert sind. Die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften

ist in ihrer Größe und Stärke und in ihrem verbraucher-nützlichen Schaffen zu erblicken. Ihre sittliche Kraft aber beruht auf der unentwegten Beherzigung und Befolgung des Grundsatzes der gegenseitigen Hilfe. Die Konsumgenossenschaften sind nicht etwa wirtschaftliche Unternehmungen einzelner profitlüsterner Menschen. Sie stellen vielmehr gemeinschaftliche Wirtschaftsbetriebe der vereinigten Verbraucher dar. Ihr Sinnen und Trachten sind nicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes für einzelne Personen gerichtet. An dem Besitz und Ertrag der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaftsbetriebe steht allen Beteiligten das gleiche Anspruchsrecht zu. Mit dem Streben und den Gedankengängen der kapitalistischen Wirtschaft hat also das gemeinsame Ringen der zusammengeschlossenen Verbraucher um eine günstigere Gestaltung ihrer Lebensführung nichts gemein. Die Konsumgenossenschaften leben und gedeihen zwar auf dem wirtschaftlichen Boden, der auch der kapitalistischen Umwelt als Lebensquelle dient. Solange jedoch die Konsumgenossenschaften an ihren sozialen Gemeinschaftszielen und an ihren wirtschaftsfördernden Grundsätzen festhalten — wie dies in den Verbrauchergenossenschaften des Zentralverbandes geschieht — bestehen zwischen ihrem und dem kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb so große Unterschiede, daß nur böswillige und beschränkte Menschen die Wirtschaftsbetriebe der Verbraucher als kapitalistische Unternehmungen hinstellen können.

Wir wollen werben für eine vorteilhaftere Gestaltung der Lebenshaltung der Verbraucher. Die bisherigen Einschränkungen in der Lebensführung der breiten Schichten des Volkes fordern gebieterisch eine baldige Erleichterung. Die Benutzung der Einrichtungen der Konsumgenossenschaften bietet die Gewähr für die so notwendige Verbilligung der Lebenshaltung. Darum ist jedem Verbraucher mit einem aufklärenden Hinweis auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften die Inanspruchnahme der Konsumgenossenschaftlichen Güterversorgungseinrichtungen immer wieder in seinem eigenen Interesse zu empfehlen. Die Arbeit der Konsumgenossenschaften wird nicht von dem „Satz um das Goldene Kalb“, sondern von dem uneigennütigen Streben nach der Förderung der menschlichen Wohlfahrt beherrscht. Der „Dienst am Kunden“ entspricht der Wesensart der Konsumgenossenschaften nicht. Sie wollen nicht dem einzelnen Kunden oder Käufer, sondern der Gesamtheit der Verbraucher dienen. Ihr Schaffen wird daher künftig wie bisher dem „Dienst an der Menschheit“ gewidmet sein.

Die englischen Wahlen ein Weltunglück

Der außergewöhnliche Ausgang der englischen Wahlen ist nur zu erklären von dem Blickfeld der aus Rand und Band geratenen Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit. Die große Niederlage der englischen Arbeiterpartei geht weit über Englands Grenzen hinaus. Und wenn in den Zeitungen die Nationalisten aller Länder und Richtungen den Ausgang der englischen Wahl begrüßen, so ist dies von deren Standpunkt verständlich. Daß aber auch die Kommunisten einen Jubelruf ausstoßen, obwohl sie keinen einzigen Kandidaten durchbekommen haben und mit ihren 60 000 Stimmen nur eine ganz geringe Minderheit bilden, dürfte beweisen, mit welchen verrückten Zuständen wir es heute zu tun haben. Die englische Arbeiterpartei hatte im letzten Parlament 265 Sitze inne. Sie vermochte jetzt nur noch 52 Kandidaten durchzubringen. Die Partei der englischen Tories, die Konservativen, haben etwa neun Zehntel sämtlicher Sitze im englischen Unterhause zu erringen vermocht. Die internationale Arbeiterbewegung hat bei den englischen Wahlen eine Niederlage erlitten. Das ist die Sachlage, wie sie gesehen werden muß.

Wenn wir aber an dieser Stelle zu diesen Dingen Stellung nehmen, so müssen wir auch zu erklären versuchen, wie es zu jener Niederlage gekommen ist. Das Uebergewicht der Konservativen im Unterhause liegt am englischen Wahlsystem. Bestände in England die Verhältniswahl wie in Deutschland, so würden die Konservativen nur etwa 55 % der Mandate erobern haben. Die Labour Party hätte nicht 52, sondern 200 Mandate. Dies zur Erklärung des verfallenen Wahlergebnisses. Die englischen Wahlen sind als Wahlen der Verzweiflung bezeichnet worden. Das waren sie in der Tat. Wenn man dies richtig erfassen will, muß man ausgehen von den Umwälzungen, die in England in den Jahren nach dem Kriege erfolgt sind. Das ehemalige stolze britische Reich tracht in allen Fugen. Die jetzigen Wahlen haben gezeigt, daß die vermeintliche Unabhängigkeit Englands von den europäischen Geschicken tatsächlich nur ein Traum war. Großbritannien ist auf Gedeih und Verderb mit dem alten Erbeil verbunden und wird von dessen Wirren und Schwierigkeiten bis in seine Grundfesten erschüttert. Mehr als einmal hat das englische Volk in der Geschichte in Stunden der Gefahr einer geschickten ausgegebenen Sammelparole Folge geleistet. Die Konservativen und mit ihnen der größte Teil der Liberalen und die abgeplitterten Mitglieder der Labour Party gaben die Parole aus, daß England vor einem Abgrund stände und gleiche Verhältnisse wie 1914 angebrochen seien. Die Wirren der gegenwärtigen Zeit haben mit 1914 nur das gemein, daß die überfüllte europäische Krise diesmal wie damals von Oesterreich ausgegangen ist. Der Fall der österreichischen Credit-Anstalt, die deutsche Bank- und Finanzkrise und die Lösung des Pfundes vom Goldstandard waren eine Kette einer in sich verstrickten internationalen Wirtschaftskrise.

Sinzu kam, daß die Grundlage der englischen Wirtschaft mehr zu schwinden beginnt. Die stabile Basis Großbritanniens war: das englische Weltreich, die Herrschaft zur See, der Exporthandel und schließlich

der englische Finanzmarkt. Das englische Weltreich offenbart einen Zerfallsprozess, wie er bis dahin noch niemals zu verzeichnen war. Die einzelnen Glieder dieses in Jahrhunderten zusammengebrachten Imperiums lockern sich aus verschiedenen Gründen immer mehr voneinander. Die Herrschaft Englands zur See ist ebenfalls in Frage gestellt. Der Matrosenstreik hat die Bruchigkeit dieses Systems noch stärker hervortreten lassen. Die Abmachungen mit Amerika haben schließlich auch nach außen zu erkennen gegeben, daß die englische Flotte auf das Prädicat, Alleinherrscherin zur See zu sein, keinen Anspruch mehr erhebt. Wie es mit dem englischen Exporthandel steht, dürfte hinreichend bekannt sein. Die englische Industrie und mit ihr der englische Handel werden auf allen Gebieten zurückgedrängt. Was dies bedeutet, dürfte daraus ersichtlich sein, daß jeder fünfte Engländer bisher von der Warenausfuhr seines Landes lebte. Bleibt noch der englische Finanzmarkt. Dieser hat durch die Lösung der Währung vom Goldstandard den letzten und empfindlichsten Stoß erlitten. New York und Paris sind heute die Kulminationspunkte der internationalen Finanz. Es ist hierüber in der letzten Zeit so viel geschrieben worden, daß der Verlust der Stellung Englands als Weltbankier einem jeden aufmerksamen Beobachter bekannt sein dürfte.

Wenn wir so die anders gearteten Verhältnisse Englands auf wirtschaftlichem Gebiete kurz gestreift haben, so dürfte erklärlich sein, wie eine Sammelparole, die eine entscheidende Besserung einleiten sollte, auf die empfindliche Mentalität der breiten Masse Englands gewirkt hat. Eine weitere Herrschaft der Arbeiterregierung wurde von breitesten Schichten des Inselreiches als ein vollständiger Ruin angesehen. Die Arbeiterregierung ist für all das verantwortlich gemacht worden, was in den letzten 15 Jahren über England, seine Weltstellung und seine Wirtschaft hinweggebraut ist. Es hat wenig Zugkraft gehabt, daß die Arbeiterregierung darauf verweisen konnte, welche Erfolge sie in den zwei Jahren auf dem Gebiete der internationalen Politik errungen hat. Auch ist wenig beachtet worden, daß die verflozene Regierung alle Schwierigkeiten zu meistern in der Lage war und die Wirtschaftskrise für das englische Volk einigermaßen tragbar zu machen verstand. Den größten Stoß erhielt die englische Arbeiterregierung durch den Streik des internationalen Finanzkapitals. Amerikanische und französische Großkapitalisten haben sich geweigert, die englische Währung weiter zu stützen, wenn wichtige soziale Reformen nicht rückgängig gemacht würden und der Lebensstandard der englischen Arbeiterklasse nicht auf ein tiefes Maß herabgesetzt wird. Was dieser Vorstoß der internationalen Hochfinanz im September eingeleitet hat, ist am 27. Oktober beendet worden.

Nummehr herrscht die Partei der Besitzenden Klasse in England unumschränkt. Sie wird auf Grund ihrer überragenden Mehrheit alle die Gesetze und Maßnahmen durchführen, die jene Klasse als notwendig erachtet. Im Vordergrund steht die Einführung des Systems der Schutzzölle. Die Frage Schutzzoll oder Freihandel hat die englische Politik seit Jahrzehnten beherrscht. Die Einführung lückenloser Schutzzölle konnte dennoch immer wieder verhindert werden, weil eine tragbare Mehrheit im Unterhause niemals vorhanden war. Jetzt ist sie da. Es steht also der Verwirklichung dieses Wunsches einer mächtigen Schicht in England nichts mehr im Wege. Alle jene Länder, die aus dem englischen Freihandel bisher Nutzen zu ziehen vermochten, werden die Veränderung der englischen Wirtschaftspolitik recht bald zu spüren bekommen. Der lebhafteste Beifall der internationalen Hochfinanz wurde aber aus dem Grunde gespendet, weil man nummehr sicher zu sein glaubt, daß die englische Währung recht bald wieder gefestigt sein wird. Das englische Volk hat deshalb so gestimmt, weil es eine heillose Angst vor der Inflation hat. Das wichtigste Argument, das ein Redner in den englischen Wahlversammlungen zur Verfügung hatte, war die Schilderung der Wirkungen der Inflation in Deutschland. Einzelne Redner, darunter Macdonald, haben Bündel deutschen Inflationsgeldes während ihrer Wahlreden geschwungen und soll die Wirkung dieser Millionen- und Milliarden-scheine, für die sich ein deutscher Arbeiter unmittelbar nach der Herausgabe noch nicht einmal einen Laib Brot kaufen konnte, auf die Zuhörer derartig gewirkt haben, daß sie sich schworen, England unter allen Umständen vor derartigen Zuständen zu bewahren. Die Labour Party galt als die Inflationspartei, obwohl gerade sie eine derartige Entwicklung entschieden bekämpft hat.

Die englischen Wahlen sind vorüber. Es hilft kein Deuteln und Drehen: die Niederlage der englischen Arbeiterbewegung ist eine Niederlage der Arbeiterklasse aller Länder. Selbst bürgerliche Kreise halten es für ein Unglück der ganzen Welt, daß die intellektuell hochstehende englische Arbeiterbewegung von der Mitregierung in diesem Weltreich ausgeschaltet ist. Namentlich hat die Friedensbewegung einen großen Stoß erlitten. Die englischen Arbeiter haben als Minister in der internationalen Diplomatie ganz neue Wege eingeschlagen. Nicht zuletzt hat Deutschland diesen Männern sehr viel zu danken. Der Außenminister Henderson war bei den Verhandlungen des Völkerbundes eine der mächtigsten Personen. So war denn der englische Wahlausgang ein Stoß gegen den internationalen Frieden und sind die Folgen jetzt noch nicht voraussehen. Aber auch die internationale Sozialpolitik hat eine Niederlage erlitten. Der Abbau der sozialpolitischen Gesetze in England wird für die reaktionären Strömungen aller Länder eine direkte und indirekte Hilfe aller Länder sein. Aus diesen Feststellungen muß sich die Folgerung ergeben, daß dieser von den englischen Wahlen ausgehende Stoß der Reaktion durch außer gewöhnliche Anstrengungen wettgemacht werden muß. In England sind klare Fronten entstanden. Die Arbeiterpartei wird sich auf einer neuen Grundlage zu einem Wiederaufstieg rufen. In jedem andern Lande aber muß diese Wahl eine Warnung und zugleich ein Ansporn sein. Ein Ansporn zu energischem Auftreten, die internationale Welle der Reaktion an dem Wehr der Arbeiterbewegung zerbrechen zu lassen.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

UNTERHALTUNG WISSEN



Wer ist Mag Dortu?

Mit dieser Frage haben sich schon sehr viele Kameraden an uns gewandt. Wir lassen den Dichter selbst zu Worte kommen und aus seinem Leben plaudern.

Im hohen goldenen Juli des Jahres 1878. Ein Arzt schneidet meiner Mutter ein Stück Leben vom lebendigen Leibe ab — mich: Mag Dortu! Im Lande Holfstein ist mein Vater Gärtner und Sorger für 200 Bienenvölker. Meine Mutter war ein Dienstmädchen.

Will man einen Menschen verstehen, dann muß man die Herkunft seines Blutes kennen. Mein Vater ist ein stiller Dichter. In seiner heimlichen Schreibmappe liegen köstliche Wortperlen. Vom Vater habe ich geerbt: Die Liebe zur Natur und die Freude an der Dichtkunst. Aber das Wilde und das Brutale, das Jähornige und das Eroisige, das Himmelfürmende, das letzte Sternverlangen — das habe ich geerbt von einem andern Dichter: Von meinem Urgroßvater. Der ist ein Nordfrieser: Nachkomme wilder Seemänner, Schullehrer, Trunkenbold, Frauenfreund, Volksredner und Versmacher in deutscher und in dänischer Sprache. Seine Frau ist eine Jütin: In ihrem heißen Blute leben die Energien ferner Normannengeschlechter. Und von diesen beiden Urgroßeltern habe ich Blut, Charakter und Seele geerbt. Ihnen bin ich viel näher verwandt als meinen leiblichen Eltern. Meinen Lebensgang rufe ich dafür zum Zeugen auf.

Mein Vater ist mir gegenüber verschlossen. Ich liebe ihn nicht. Meine Mutter ist mir gegenüber hart. Ich hasse sie. — Wer aber erzog dann mein Kinderherz? Der Wald, der Wind und die Bäche — die Wolken, die Sonnen und die Sterne! Das waren die Freunde meines Kinderherzens. Die haben mich erzogen, die haben meine Seele entwickelt! Geprägt hat mich Gott.

Ich bin vierzehn Jahre alt. Vater ist krank und muß nach dem Süden. Wir wandern aus — nach Italien. Zwei Jahre leben wir am Südküstenufer des Gardasees. Vater gärtner. Und ich helfe ihm. Mutter führt ein Gasthaus. Ein alter deutscher Professor führt mich ein in die Gärten des Schöngelstigen und in die Wälder rauschenden Wissens.

Meine Eltern haben unruhiges Blut — wir ziehen in eine große italienische Hafenstadt. Dort übernehmen meine Eltern ein lautes Gasthaus. Ich muß kellnern und ich muß kochen. Das paßt mir nicht. Ich will Natur und Freiheit. Und Liebe will ich. Ich liebe das Meer! Und heimlich verdinge ich mich auf eine Dreimastbarke als Leichtmatrose.

Schlipp den Anker! Europa lebe du wohl! hinaus geht's in die weite schöne Welt. Sechzehneinhalb Jahr bin ich. Meinen Eltern bin ich ohne Gruß und ohne Liebe entschommen. — Fliege, fliege, du unser gutes braunes Schiff! Wie eine wogende Wölfe durchsegeln wir hell den Atlantik: Von Nord nach Süd — im Sturme herum um das bissige Kap Horn. — Dann Chile: Salpeterstadt Iquique. Sind braune Mädchen an Land. Ich desertiere von Bord. Das Geld wird alle — und die braune Liebe wird alle. Mein Schiff ist fort.

Wieder: Es lebe die See! Ich nehme Schanz auf einem norwegischen Wollschiff — das ist ein Schnellsegler. — In guter Fahrt geht es in vierundsiebzig Tagen von Chile nach Europa: Nach Dunferque in der Normandie.

Ich werde ein Vagabund. Zu Fuß durchstromere ich nun ganz Europa. Erst bin ich ein Bettler. Dann male ich bunte Ansichtskarten. Dann singe ich in den Wirtshäusern selbstgedichtete Seemannslieder in fünf oder sechs Sprachen. Und helles Geld klippert silbern im breitrandigen Skaldenhute. Lustiges freies Vagantenleben — heute hier — und morgen dort!

Wo aber mündet das lustige freie Leben? Wo bleibt der Endzweck des menschlichen Seins? In der Arbeit! Ich lerne arbeiten. Ich arbeite in der Fabrik, im Bergwerk, beim Bauern und bei den Holzschlägern. Arbeit ist Glück! Aber ich halte nirgends lange aus. Ich habe hundert verschiedene Arbeitsstellen — ich erlerne hundert Berufe. — Zwei, drei, vier — allerhöchstens sechs Wochen arbeite ich in einer Stelle. Länger nicht. Ich kann nirgends bleiben. Mein Blut kocht. Ich will auch „höher“ hinauf: Ich werde Verkäufer und Sekretär, Schiffskellner und Weinaufkäufer in Griechenland. — Das aber alles ist nichts: Da muß man ja heucheln und lügen!

Ich werde wieder ein Vagabund. Schlafe einen ganzen Sommer draußen auf den freien Bergen — arbeite auch mal hier und da. — Wiederum durchwandere ich ganz Europa: Von Spanien bis hinauf nach Norwegen — vom Balkan bis hinauf nach Schottland. Habe ich einmal Geld, dann benutze ich Bahn und Schiff. Ich suche! Ich suche! Aberdeen und Liverpool. Ich werde wieder Seemann. Erst Koch auf einem britischen Fischdampfer. Dann Heizer auf einem Ozean-Tramp, auf einem Meer-Vagabunden. Als Hochseehelmer hin zu allen Erdteilen — hinüber über alle wildbrausenden Meere der schönen Welt. Ein Jahr in Nordamerika, dann in Westindien und Mexiko. Kellner an Land, Bäcker an Land, und Apothekenhelfer. — Dann als bärtiger Landstreicher mit Güterzügen durch Staat und Staat. Willige Fahrt!

Und dann wieder daheim bei den alten Eltern — die weinen und weinen — und auch ich weine. Und doch kann ich nicht lange bleiben — mein Blut kocht: Fort in die Welt! Wieder Seemann — und dann wiederum daheim. Daheim aber Trunk und Lasterleben in den Matrosenschänken. Auch wohl mal Bücher — aber alles kein innerer Trost. Dort drinnen in der eigenen Brust ist öde Leere.

Was suche ich nur?? Achtundzwanzig Jahre bin ich nun alt — und ich weiß noch immer nicht, zu was ich eigentlich lebe.

Ich muß ein Weib nehmen! Ich heirate ein gutes, braves Mädchen, eine Deutsche. Nun bin ich etwas

ruhiger, etwas gefester — aber ich bin immer noch der Blindjüngling.

Da — der Krieg! Und mein Herz wird weh zerrissen. Die Menschheit — ist das nicht etwas Ganzes!? Muß sich die Menschheit gegenseitig anfallen wie grimme Raubtiere? Nein! Nein! Das darf nicht sein!! Alle Menschen sind Brüder! Und ich liebe alle Menschen gleich. Plötzlich weiß ich, was ich mein ganzes Leben lang suchte: Ich suchte die Liebe zur Menschheit! Ich suchte einen Menschen, der seinem Mitmenschen helfen könne: Und diesen Menschen habe ich nun endlich gefunden: Und dieser aufgefundene Mensch — der bin ich selber! Ich fand mein Herz! Meine Zunge tauchte sich in Feuerast — ich werde Beredsamkeit! Und ich nehme eine rote Feder — und ich weiß dann, daß ich aussprechen kann, was ich denke und was ich fühle — als gedichtetes Wort! Sturm wird — Klage wird — Zorn wird: Der Krieg ist ein Verbrechen.

Der Krieg — meiner Seele ein schreckliches Erlebnis. Dieses innere Erschüttersein. — Das macht mich zum

Der Hofpsalmist

Durch Feld und Buchenhallen —
ließ ich mein Lied erschallen
und meine Liebste lauschte tief beglückt.
Das war — und kommt nicht wieder,
jetzt sing ich meine Lieder
und niemand ist davon entzückt.

Wie könnt ich dein vergessen —
einst hatten wir zu essen.
Doch eines Tages kam der blaue Brief.
Den Brief erhielten Hundert,
gar mancher war verwundert,
der auf dem Kissen „Dauerstelle“ schlief.

Befehl du deine Wege —
so sucht ich Brücken, Stege,
die Fähre „Glück“ zu neuer Ueberfahrt.
Der Glaube ist verfeuert,
nun bin ich ausgesteuert,
fast ausgetilgt aus dieser Gegenwart.

Auf, auf, ihr meine Lieder! —
Ihr Menschen, werft hernieder,
was eurem Herzen sie entlockt.
Schenkfrohe Kinderhände
flink sammeln sie die Spende;
ach, ihre Herzen sind noch nicht verstockt.

Wacht auf! ruft's von den Zinnen —
was soll ich noch beginnen?
Mein Lied ist meine letzte Kraft.
Verhört nicht, ihr Leute,
die Not findet viele Beute
und unverhoffte Nachbarschaft.

Julius Zerfaß.

Dichter. Ich komme als Schipper nach Flandern. Dann soll ich Waffen nehmen. Ich soll Menschen töten. Nein — nie und nie! Alle Menschen sind Brüder. Tötet mich, ich töte nicht!!

Kriegsgericht. Ach, der Kerl ist geisteskrank — sperrt ihn in den Narrenturm! So komme ich in eine Irrenanstalt. Mein Herz weint und mein Geist zerfließt. Die Menschheit tötet sich gegenseitig — die Menschheit ist wahnsinnig — und ich? Und ich? Bin nicht ich vielmehr der Wahnsinnige? Ich sitze doch im Narrenhaus! Ich will hinaus — ich will den Menschen helfen — ich will klären — ich will zünden: Krieg dem Kriege!

Und dann bin ich wieder Soldat: Soldat als Hafenarbeiter, als Eisenbahner, als Fabrikler, als Schreiber. Herz findet sich zum Herzen. Revolutionäre erkennen sich. Dann Barrikaden und Sturmgefang. Menschheit werde du frei! Hoffen — hoffen — — — und schließlich war alles nichts. Ein fühner Anlauf — ein böser Sturz. Die Zeit ist noch nicht reif. Aber man muß zur Reife wecken. Helfet! Helfet der Menschheit.

Was immer ich suchte, das fand ich: Ich fand mein eigenes Herz! Und ich bin ein Stürmer bei Stürmern — wir läuten ein: Die neue Zeit!

Wenn Satzzeichen nicht stimmen

Dem „Jungbuchdrucker“ entnehmen wir folgende interessante Schilderung, aus der ersichtlich ist, was für Folgen daraus entstehen können, wenn Satzzeichen nicht richtig eingesetzt werden.

„Satzzeichen sind im allgemeinen harmlose Dinger, die aber allerhand Anheil anrichten können, wenn sie an einem falschen Platz stehen oder wenn sie gar nicht vorhanden sind. Sie sind gewissermaßen für den Satz das, was das Salz für die Suppe ist. Und so wie durch falsches Salzen die Suppe ungenießbar wird, so kann auch ein Satz durch falsch stehende oder fehlende Zeichen entweder zur Ungenießbarkeit verdammt sein oder unter Umständen auch einen unangenehmen Nachgeschmack hinterlassen.

Richtige Zeichensetzung ist gar nicht so leicht, und mancher lernt's in seinem ganzen Leben nicht. Das hat seine Ursache vielleicht auch mit darin, daß das Zeichensetzen oft mehr eine Gefühlssache als eine Sache des Verstandes ist. Und mit Gefühlen hat es seine eigene Bewandnis. Es gibt zum Beispiel Dichter, die sehr feinfühlig sind, mit der Zeichensetzung aber trotzdem nicht zurechtkommen, oder vielleicht auch keinen besonderen

Wert darauf legen. Andere hinwiederum sind in dieser Hinsicht von solcher Empfindsamkeit, daß sie ein falsches Satzzeichen nicht schlafen läßt. Ein solch empfindsamer Mann war beispielsweise der englische Dichter Thomas Campbell. Als ihm eines Abends vor dem Zubettgehen einfiel, daß in der Korrektur eines Gedichts, das am nächsten Tage in einer Zeitung erscheinen sollte, statt eines Kommas ein Semikolon stehengeblieben war, verließ er kurz entschlossen sein Heim und wanderte an die zehn Kilometer weit, um die Druckerei zur Abänderung des Fehlers zu veranlassen.

Ein Semikolon kann aber noch ganz andere Wirkungen haben als die, daß es einem Dichter die Nachtruhe raubt; es kann nämlich sogar einen Menschen vom Tode erretten, welche Tatsache durch folgendes Vorkommnis geschichtlich belegt ist: Zu Beginn der Regierung König Carlos I. von Portugal wurde diesem das Todesurteil eines Anarchisten zur Unterschrift vorgelegt. Seinem Bericht hatte der Justizminister folgende Randbemerkung beigelegt: „Begnädigung unmöglich; zu Zuchthaus zu verurteilen.“ Der Monarch radierte das Semikolon aus und setzte es in einer Anwendung von Großmut an eine andere Stelle. Unter den auf diese Weise veränderten Satz: „Begnädigung; unmöglich zu Zuchthaus zu verurteilen“ schrieb er dann noch die beiden Worte: „Be-willigt, Carlos.“ Durch die Umstellung des Semikolons blieb der Anarchist vor Galgen und Zuchthaus bewahrt und erhielt die Freiheit zurück.

So gut man durch Schweigen manchmal mehr als durch langes Reden sagen kann, so kann man unter Umständen auch durch ein Satzzeichen, das gar nicht da ist, ganz nette Wirkungen erreichen. Dies ist beispielsweise einmal einem Bauern in einer kleinen schweizerischen Ortschaft passiert, der ein Pferd gekauft hatte und dieses vor Abschluß des Handels, wie das in solchen Fällen üblich ist, durch einen Tierarzt auf seinen Gesundheitszustand untersuchen ließ. Der Kauf wurde nach zustimmender Aussage des Tierarztes abgeschlossen. Das Pferd erwies sich aber nicht als so kräftig, wie es der Käufer hätte erwarten dürfen. Der Bauer machte seinem Zorn in einem Brief an den Tierarzt Luft, in dem er unter anderem schrieb, daß es ihm scheine, als sei der Tierarzt mehr Rindvieh als Pferdarzt. Daraufhin verklagte der Veterinär den Bauern wegen Beleidigung. Der Bauer rechtfertigte sich jedoch mit der Behauptung, er habe lediglich den Bindestrich vergessen, mit dem der habe sagen wollen, der Veterinär scheine ihm mehr Rindvieh als Pferdarzt zu sein.

Bindestriche können, wenn man mit ihnen leichtsinnig umgeht, noch ganz andere Folgen haben als einen Prozeß zwischen einem Tierarzt und einem Bauern; sie können sogar viel Geld kosten, was die Vereinigten Staaten von Nordamerika um die Jahrhundertwende erfahren mußten. Als nämlich damals eine neue Zollvorlage in Kraft treten sollte, worin unter anderem bestimmt war, daß „all foreign fruit-plants“ (alle ausländischen Fruchtpflanzen) zollfrei eingeführt werden könnten, veränderte der Beamte bei der Abschrift des Gesetzes versehentlich den Bindestrich in ein Komma, so daß also „alle ausländischen Früchte, Pflanzen usw.“ zollfrei eingeführt werden konnten. Nach dem amerikanischen Gesetz war nun aber die Berichtigung dieses Fehlers erst nach Ablauf eines Jahres möglich, und so belief sich der dadurch entstandene Schaden an entgangenem Zoll auf die respektable Summe von dreieinhalb Millionen Dollar.

Stülblüten aus dem Reichstag

Bekannt ist eine Aeußerung des Herrn Mumm, der im Plenum pathetisch erklärte:

„Es geht mit diesem Gesetz wie mit einem Hundeschwanz, dem stückweise das Lebenslicht ausgeblasen wird.“ Als der diensthabende Feldwebel hinzukam, verflüchtigte sich aus der armen Leiche des Soldaten eben der letzte Rest von Leben.

Ein Vertreter der sogenannten gelben Gewerkschaften wandte sich gegen die Ausführungen eines Kommunisten mit der Frage:

„Glauben Sie, Kapital und Großindustrie würden ihre Knochen dazu hergeben, daß die Kommunisten Honig daraus saugen könnten?“

„... Und nun gestatten Sie mir, daß ich dem Standpunkt des geehrten Vorredners in die Augen trete.“

„Die Ziegel- und die Pflastersteine, die die Festteilnehmer damals gegen die Fenster geschleudert haben, wollen die Herren jetzt uns in die Schuhe schieben.“

Abgeordneter Malzbahn (Komm.): „Geriffene Kaufleute wickeln die Frauen ein!“

„Die Emulsionsmilch ist nur dazu da, den Berlinern Sand in die Augen zu streuen.“

„Auch das Proletariat fußt auf den Brüsten der Wissenschaft.“

„Man muß sich erinnern, daß das Volk geschlechtslos ist, das heißt, daß alle verschiedenen Geschlechter im Volke vorhanden sind und daß die deutsche Frau an jedem deutschen Abgeordneten genau dasselbe Recht hat wie der deutsche Mann.“

„Herr Minister, mit dieser Wendung haben Sie sich selbst in den Schwanz gebissen.“

„Die Dispositionen meiner Rede lasse ich mir von keinem andern Idioten vorschreiben: das mache ich selbst.“

„Sie sind als persönlicher Mensch auch nur so ein Nachkomme dieser Sawirtschaft.“

„Meine Herren, irgendein geistvoller Mann hat einmal gesagt, die verständigen Leute in Deutschland seien sehr verständig, aber die Dummheit in Deutschland sei auch sehr dumm.“

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Raffengeschäftliches

Die nachstehenden Zahlstellen haben für das 3. Quartal 1931 keine Abrechnungen eingekandt:

- Gau 3, Schlesien: Festenberg.
- Gau 4, Pommern: Garz a. d. Oder, Pinnow.
- Gau 5, Brandenburg: Gerwalde i. d. Uckerm., Gransee, Lindow, Storkow.
- Gau 8, Provinz Sachsen und Anhalt: Königslutter.
- Gau 12, Thüringen: Kranichfeld.
- Gau 15, Hessen und Hessen-Nassau: Alsbach, Glauberg, Marburg, Wolfenhausen.
- Gau 16, Württemberg: Kirchheim u. Teck.

Ausschluss von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Verbandsatzungen wurden in Chemnitz Kurt Kreschmar (Verb.-Nr. 61 163), Otto Wadwig (Verb.-Nr. 72 880) und Max Wolf (Verb.-Nr. 72 889) und in Dresden Emil Grahl (Verb.-Nr. 25 742) aus dem Verbands ausschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gesperret sind wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne in Bunzlau i. Schl. die Firma Lepski, in Guben die Arbeiter der Firma Otto Hartmann, Baustelle Gr. Gastrose, und in Boizenburg a. d. Elbe die Siedlungsbauteil der Firma Christover sen auf dem Gut Derselow.

Berichte aus den Zahlstellen

Bitterfeld. In der am 6. Oktober abgehaltenen Versammlung unserer Zahlstelle erstattete Kollege Krause, Vorsitzender des Ortskartells, einen ausführlichen Bericht über den in Frankfurt am Main stattgefundenen Kongress der freien Gewerkschaften. Ausgehend von dem Bericht des Kollegen Leipart, der die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den letzten drei Jahren und besonders das Aufgabengebiet der freien Gewerkschaften vortrug, berichtete Krause sehr eingehend auch über die auf dem Kongress gehaltenen Referate: „Die öffentliche Wirtschaft“, „Die 40-Stunden-Woche“, und über den Vortrag des Kollegen Nörpel: „Das Arbeitsrecht“. Zum Schluss berichtete er noch über die Zusammensetzung des Bundesvorstandes, nachdem einige Kollegen auf Grund ihres Alters aus dem Vorstande ausgeschieden sind. In der Aussprache darüber erklärten sich alle Kameraden mit der Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses zur politischen Lage sowie auch zu den Wirtschaftsfragen einverstanden. Anschließend wurden die Delegierten zu der in Halle tagenden Bezirkskonferenz ernannt. Besonders wurde vom Vorsitzenden auf die in den Wintermonaten stattfindenden Vortragsabende der Volkshochschule aufmerksam gemacht, und die Kameraden wurden aufgefordert, sich zahlreich daran zu beteiligen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluss. — Der Jugendbewegung wird in unserm Zahlstellengebiet ebenfalls die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. In der am 10. Oktober abgehaltenen Jugendversammlung wurde eine Reihe von Fragen, die besonders die Winterveranstaltungen betreffen, behandelt. Kamerad Wunderlich hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaften. Es gelang ihm sehr treffend, den Jungkameraden den steinigen Weg, den die Funktionäre der freien Gewerkschaftsbewegung seit Bildung der Gewerkschaften zu gehen hatten, vorzutragen. Besonders eingehend wurde auch die Zeit des Sozialistengelenks und der unbeschränkten Polizeiherrschaft über die Gewerkschaften behandelt. Der Beifall bewies, dass die Jungkameraden mit großem Interesse den Ausführungen gefolgt waren. Weiter hat man sich dahingehend geeinigt, jeden zweiten Donnerstag im Monat eine regelmäßige Jugendversammlung für unsere Jugendabteilung abzuhalten. Mit einem Schlusslied fand die Versammlung ihren Abschluss.

Quisburg. Aus den Veröffentlichungen im „Zimmerer“ geht hervor, dass die Arbeitslosigkeit in besonders starkem Umfange das rheinisch-westfälische Industriegebiet und hier wiederum das Gebiet Westdeutschland betrifft. Für die Großstädte wirkt sich diese Ausdehnung der Arbeitskräfte katastrophal aus. Wenn dazu auch noch organisatorische Schwierigkeiten eintreten, dann ist die Arbeit der Verbandskörperschaften, für die Kameraden erfolgreich zu wirken, sehr schwierig. Das zeigte sich auf der Zahlstellenversammlung der Zahlstelle Quisburg, die am 17. Oktober stattfand, mit aller Deutlichkeit. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kamerad Schröder, Düsseldorf, der mit der vorläufigen Führung der Zahlstellengeschäfte nebenamtlich beauftragt ist. Die organisatorische Arbeit in der Zahlstelle während des 3. Quartals war in der Hauptsache darauf beschränkt, über die Mitgliederbewegung ein klares Bild zu bekommen. Die Anzahl der Streitfälle mit Unternehmern war in Anbetracht der danniederliegenden Arbeitsplätze umfangreich, besonders stark wurde aber die Hilfeleistung des Verbandes in Anfallrentenangelegenheiten in Anspruch genommen. Dieses erklärt sich ebenfalls aus der großen Arbeitslosigkeit, die am 26. September folgendes Bild zeigte: Von 609 Gesellen und 9 Lehrlingen unseres Verbandes waren 557 Gesellen und 8 Lehrlinge arbeitslos und 9 Gesellen krank; woraus sich eine Erwerbslosigkeit unter den Mitgliedern von 93 % ergibt. Diese Zahlen werden noch durch die

Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse auf den Baustellen ergänzt. Hierbei wurde festgestellt, dass in zwei Zimmereibetrieben, sechs Beton- beziehungsweise Bau- und Tiefbaugeschäften und vier andern Betrieben 6 Poliere, 44 Gesellen und 6 Lehrlinge beschäftigt waren, wovon 2 Poliere, 35 Gesellen und 3 Lehrlinge Mitglieder unseres Verbandes sind. Aus diesen Zahlen spiegelt sich auch das Ergebnis des Rassenabschlusses wider. Von 6093 umgesetzten Marken waren 1022 Beitragsmarken, während 5071 Freimarken geklebt wurden. Die letzteren erhöhen sich noch erheblich, wenn alle restierenden Freimarken nachgeklebt sind. Trotz größter Einschränkung der Ausgaben war es unter diesen Umständen nicht möglich, ein Defizit von 390,45 M zu vermeiden. Die Zahlstellenversammlung beschloss aus diesem Grunde die Einführung eines Lokalbeitrages für die erwerbslosen Kameraden. Von der 43. Beitragswoche an zahlen alle Mitglieder, die irgendein Einkommen haben, wöchentlich einen Beitrag von 10 S, und diejenigen, die noch Verbandsunterstützung beziehen, 40 S. Davon erhalten die Bezirkskassierer je 5 S. Durch diese Maßnahme wird die Betreuung der Kameraden mit der Verbandszeitung eine regelmäßige werden und die Zahlstelle kann wenigstens die notwendigsten Ausgaben bestreiten. Die Erhebung zum Zahlstellenvorstand ergab einstimmige Wahl des Kameraden Hans Schröder zum ersten Vorsitzenden und des Kameraden Gustav Groß zum ersten Kassierer. Als dritter Revisor wurde der Kamerad Wilhelm Loz in den Vorstand gewählt. Im Laufe des 4. Quartals soll vom Vorstand und der Untersuchungskommission ein neues Zahlstellenregulativ ausgearbeitet werden, da das alte vom Jahre 1914 nicht mehr den Verhältnissen entspricht. Ein Antrag des Bezirks Oberhausen, sich von Duisburg abzutrennen und eine selbständige Zahlstelle zu bilden, wurde der Entscheidung des Zentralvorstandes überlassen und ruht bis zur nächsten Zahlstellenversammlung. Der Ausschlussantrag gegen den Kameraden Fritz Abel ruht entsprechend einer Entscheidung des Zentralvorstandes so lange, bis die Gerichtsverhandlung gegen Selbig ein klares Bild über die vorliegenden Anschuldigungen ergibt. Der Gauleiter, Kamerad Janzen, würdigte in treffenden Ausführungen die 25jährige Verbandszugehörigkeit der Kameraden Heinrich Peters, Paul Rheinhold, Ernst Littmann, Friedrich Joop und Johannes Tiedke. Ein Diplom und ein Blumenstrauß wurde den Kameraden überreicht und dabei der Wunsch ausgesprochen, dass die Entwicklung unseres Verbandes auch weiterhin so sein möge, wie es in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Einmütig kam in der Diskussion zum Ausdruck, dass trotz der schlechten Verhältnisse, die besonders für die baugewerblichen Arbeiter große Not und eine Fülle von Ungerechtigkeiten bringen, die gewerkschaftliche Organisation erhalten und gefestigt werden muss. In diesem Sinne klang auch das Hoch auf den Zentralverband aus, mit dem die Versammlung ihr Ende fand.

Halle a. d. S. In der am 24. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Bericht vom Gewerkschaftskongress von Kamerad Klink, Dresden, erstattet. Trotz guter Vorbereitung und Propaganda war die Versammlung nur mäßig besucht. Die Diskussion war lebhaft und anregend. Unter anderm wurde der Wunsch geäußert, die in Broschürenform erscheinenden Referate von Lederer und Brauer in Kürze in Form einer Arbeitsgemeinschaft zu verwerfen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung stand die durch das Reichsarbeitsministerium nicht ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeitsklärung unserer Bezirksarbeitsverträge und ihre Auswirkungen zur Aussprache. Die Unternehmer haben erneute Angriffe auf den bestehenden Lohn geplant. Sie können die Zeit nicht abwarten und wollen bei der allgemeinen Kapitaloffensive nicht beiseite stehen. Trotzdem die Bauarbeiterlöhne bis März 1932 vertraglich geregelt sind, verlangen sie auf Grund der Protokollnotiz zu § 1 3. 7 des Reichsarbeitsvertrags Verhandlungen über den Abbau der Löhne über das gesamte Vertragsgebiet. In einigen Bezirken haben sie bereits die Rake aus dem Sack gelassen, indem sie forderten, dass die Löhne nach dem Stand der Vorkriegszeit plus 30 %, geteilt durch die Arbeitszeit, bemessen werden müssten. Dadurch könnte die Bauwirtschaft wieder angekurzelt werden. Für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt fanden bereits Montag, 26. Oktober, Verhandlungen statt. Diese sollten zunächst nur allgemeine Aussprachebasis bilden, die den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trüge. Die Unternehmer erklärten, dass die Bauarbeiter sich stellenweise unter Tarif anbieten und ihre Mitglieder auch unter Tarif zahlen müssten, weil sie sonst nicht konkurrenzfähig wären. In einigen Gebieten treten die Unternehmer aus den Bezirksverbänden aus, um freie Hand zu bekommen. Aus all diesen Gründen, so argumentieren sie, müssten die Löhne anderweitig gestaltet werden. In der Versammlung, so auch bei der Besprechung mit den Unternehmern, wurde darauf hingewiesen, dass gar nicht daran gedacht werden kann, den Wünschen Rechnung zu tragen, da die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse bereits unter dem Stand der Reallohne der Vorkriegszeit gesunken ist. Es ist auch gar nicht daran zu denken, dass auch nur ein Mauerstein oder gar ein Bau mehr entsteht, wenn die Löhne noch mehr gesenkt werden. Die Kreise, die noch bauen lassen könnten, haben ihr Vermögen in das Ausland verschoben, die Gemeinden haben gegenwärtig auf anderm Gebiet ihre Pflichten zu erfüllen, die durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik der den Bauunternehmern nahestehenden Kreise verschuldet wurde. Die Unternehmer wollen nunmehr das Tarifamt anrufen, um zu versuchen, an dieser Stelle einen Lohnabbau zu bekommen. Trotz aller vertraglichen Bindungen versuchen auch die Bauunternehmer eine Auflockerung des Tarifvertrages in die Wege zu leiten. Das sie dabei auch von einem Ministerium unterstützt werden, zeigt der Arbeiterschaft den Ernst der Situationen. Zum Rassenbericht wurde insbesondere die Mitgliederbewegung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach Gründung des RGD-Bauarbeiterverbandes in Halle im Frühjahr dieses Jahres haben sich auch einige Zimmerer gefunden, diesen neuen Raden mit ihrer Auffassung zu befruchten. Diese waren

aber durchweg zu feige ihre Abmeldung zu vollziehen, weil sie absolut keinen Grund hatten sich von ihrer Organisation zu trennen. Jeder Gewerkschafter muss und wird einsehen, dass die Gewerkschaften nach wie vor die geschichtlich gegebene Form der proletarischen Massenorganisation sind und bleiben werden. Darum Kampf jeder Spaltung, die nur den Unternehmerinteressen dient. Unter Verbandsangelegenheiten wurde ganz besonders auf die am Mittwoch, 28. Oktober, 17 Uhr, im Volkspark, stattfindenden öffentlichen Zimmerer-Lehrlingsversammlung verwiesen, die im Rahmen der Ausstellung der freien Gewerkschaftsjugend stattfindet. Nachdem die umfangreiche Tagesordnung erledigt war, konnte die Versammlung um Mitternacht mit einer kernigen Schlussansprache des Vorsitzenden geschlossen werden.

Potsdam. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Oktober hielt Kamerad Höhne, Berlin, einen Vortrag über „Die wirtschaftliche und die politische Lage der Gegenwart“. Ausgehend von den Konjunkturjahren 1927/28 und die später eintretenden Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt schilderte der Referent eingehend die Wirtschaftslage und den Kampf, den die Gewerkschaften in dieser Zeit gegen das Unternehmertum zu führen haben. Besonders ausführlich wurde auch das verärrerische Treiben der RGD. dargelegt; denn nur dadurch wird die Arbeiterschaft geschwächt und nicht, wie immer behauptet wird, eine Einigung erzielt. Es ist deshalb Aufgabe aller Kameraden, für die Einheit des Verbandes bei allen Gelegenheiten zu propagieren. Auf die letzten Vorgänge im Baugewerbe, besonders auf die mit der Notverordnung vom 6. Oktober verbundene Kapitalentziehung (Senkung der Hauszinssteuer, Sperrung öffentlicher Bauten) ging der Redner ebenfalls ein. Auch wurden die Kameraden über die von den Arbeitgeberverbänden in die Wege geleiteten Verhandlungen über einen erneuten Lohnabbau und die Stellungnahme unseres Verbandes hierzu informiert. In der Aussprache wurde an der Senkung der Hauszinssteuer und der damit verbundenen Entziehung der Mittel für den Baumarkt scharfe Kritik geübt. Unter Verbandsangelegenheiten wurden kassengeschäftliche Fragen, besonders die Ablieferung der Gelder an die Zentralkasse erörtert. Bemängelt wurde von einigen Kameraden die nicht genügende Aufklärung über die finanzielle Lage des Volkshauses. Es wurde dem Vertreter des Kartells anheimgegeben, sich in der nächsten Sitzung Aufklärung zu verschaffen und in der darauffolgenden Versammlung zu berichten. Ebenfalls wurde angeregt, die Versammlungsberichte auch im Parteiblatt zu veröffentlichen.

Obernigk. Die am 25. Oktober fällige Monatsversammlung für unsere Zahlstelle wies einen guten Besuch auf. Kamerad Reimwald, Breslau, referierte über die erneuten Verhandlungen mit den Unternehmern, betreffend der Löhne im Baugewerbe. Der Referent schilderte noch kurz die Lohnbewegung im Frühjahr dieses Jahres und den Abschluss des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages. Wenn jetzt in dieser Zeit, wo weit über die Hälfte unserer Kameraden arbeitslos sind, die Unternehmer erneut an die Herabsetzung der Löhne schreiten und sich auf die Protokollklärung zum Reichsarbeitsvertrag stützen wollen, so wird das von den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterorganisationen energig zurückgewiesen. Es liegt kein Grund vor, über die Löhne, die nach dem letzten Abschluss bis zum 2. März 1932 Geltung haben, jetzt zu verhandeln. Diese Stellungnahme wurde auch den für unsern Bezirk zuständigen Vertretern der Arbeitgeber bekanntgemacht. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. Unter Verbandsangelegenheiten wurde ein Antrag, die Freimarkte mit 10 S zu belasten, abgelehnt. Da aber unsere Lokalkassenverhältnisse sehr ungünstig sind, einigte man sich dahingehend, in der nächsten Versammlung zu dieser Frage noch einmal Stellung zu nehmen. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, die in den Wintermonaten stattfindenden Bildungsveranstaltungen zu besuchen. Ebenfalls wurde noch darauf hingewiesen, auch in dieser Notzeit fest zum Verband zu stehen.

Baugewerbliches

Die Gewerkschaften zur Ansiedlungsfrage

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erklären zu den in letzter Zeit vielfach erörterten Plänen über die Ansiedlung von Erwerbslosen folgendes:

Die Bestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 über Siedlungswesen sowie die zahlreichen Vorschläge zur Ansiedlung von 100 000 Erwerbslosen lassen es geraten erscheinen, vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen, um späterer Enttäuschung vorzubeugen. Die finanzielle Notlage sämtlicher öffentlicher Verwaltungen und Körperschaften und die trostlose Lage von Millionen Erwerbslosen werden dazu zwingen, in erster Linie mit geringen Mitteln rasch wirkende Erleichterungen zu schaffen.

Die bisher im Vordergrund staatlicher Tätigkeit stehende landwirtschaftliche Siedlung ist nach Kräften weiterzuführen. Sie bedingt aber erhebliche Geldmittel und fachliche Eignung der Siedler. Daher kann sie den städtischen Arbeitsmarkt nicht fühlbar entlasten. Die ländliche Siedlung hat vor allem den Zweck, die Erwerbslosen auf dem Lande durch Ueberlastung genügend großer Siedlungsstellen zu tragbaren Bedingungen bodenständig zu machen, um der Landflucht und der damit verbundenen Ueberlastung des städtischen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

Die bisherigen Pläne zur Durchführung von Stadtrand-siedlungen setzen ebenfalls beträchtliche Geldmittel voraus. Eine selbständige Existenz bieten sie jedoch dem Siedler nicht, weil bei der vorgesehenen Größe der Siedlerstellen durch Bodenbearbeitung und Kleintierzucht nur ein geringer Beitrag zum Lebensunterhalt erarbeitet werden kann. Die Stadtrand-siedlung setzt also Weiterbeschäftigung des Siedlers in seinem Beruf oder den Bezug von Arbeitslosenunterstützung voraus.

In der augenblicklichen Notlage ist daher den Arbeitslosen Kleingartenland in weitestem Umfange zur Verfügung zu stellen. Der Kleingarten erfordert verhältnismäßig geringe Anlagelkosten, seine Bewirtschaftung keine Spezialkenntnisse, er bietet dem Erwerbslosen ein Betätigungsfeld und nach kurzer Zeit einen Nahrungsmittelzuschuß.

Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Zuteilung von Kleingärten sind vor allem: Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung, weitgehende Fahrpreisvergünstigungen für das ganze Jahr, geringer Pachtpreis und langjähriger Pachtvertrag, Betreuung, Belehrung und Belieferung durch den gemeinnützigen Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands und seine Genossenschaften, Gewährung von Einrichtungsbefreiungen.

Außerdem fordern wir eine stärkere Förderung der Kleinhausiedlung durch Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes, häufigere Anwendung des Erbbaurechts, Beseitigung der erschwerenden Bestimmungen über Wohngenehmigung, um den Bauplatz zu beleben und diese Siedlungen lebensfähig zu erhalten.

Die materielle und seelische Not der Erwerbslosen erfordert unverzügliches Handeln. Geeigneter Boden ist rings um die Städte und selbst inmitten der Wohnblöcke reichlich vorhanden. Von den Verwaltungen des Reichs und der Länder, von den Magistraten und Stadtverordnetenkollegien erwarten wir, daß unter Zurückstellung bürokratischer Bedenken schnell und umsichtig gehandelt wird.

Jahreszeit übliche saisonmäßige Belastung zurückzuführen. Der Zugang in den Saisongruppen betrug 1900 Arbeitssuchende, während die Zugänge aus den konjunkturrempfindlichen Berufen 11 500 betrugen. Innerhalb der einzelnen Konjunkturgruppen war die Entwicklung unterschiedlich. Die Produktionsgüterindustrien zeigten eine weitere starke Verschlechterung. So stieg die Zahl der Arbeitsuchenden im Bergbau um fast 900, in der Eisen-, Hütten- und Walzwerksindustrie um 500, in der Metallindustrie um 3000. Außer diesen Freisetzungen wurde Kurzarbeit zur Arbeitsstreckung in verstärktem Umfange eingelegt.

Die Verordnung des Vorstandes der Reichsanstalt, durch die die Unterstützungsdauer in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 20 Wochen und für die Saisonberufe von 20 auf 16 Wochen gekürzt wurde, hat eine wesentliche Verschärfung in den Zahlen der Unterstüzungsempfänger hervorgerufen. In der Arbeitslosenversicherung sank die Zahl der Unterstüzungsempfänger um 33 000 auf 144 000; in der Krisenunterstützung stieg sie um 25 000 auf 195 900. Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger betrug am Monatsanfang insgesamt 172 000. Von je 100 Arbeitssuchenden wurden am 1. Oktober 1931 durch die Arbeitslosenversicherung 29 %, durch die Krisenunterstützung 28 % unterstützt und durch die Wohlfahrtsunterstützung 28,2 %. Die Auswirkung der Verordnung hat das Bild wie folgt verschoben: Der Anteil der Arbeitslosenversicherung auf 100 Arbeitssuchende betrug am 15. Oktober nur noch 25 %, bei der Krisenunterstützung 31,4 %, bei der Wohlfahrtsunterstützung, deren endgültige Zahlen noch nicht festliegen, rund 29 %.

130 000 stellungslöse Akademiker

Die deutschen Hochschulen sind bis zum Platzen gefüllt. Die industriellen Spitzenverbände warnen in einem Aufruf vor dem Besuch der Hochschule. Darin heißt es unter anderem: „Man schätzt die Zahl der stellungslösen Akademiker für das Jahr 1934 heute schon auf 130 000. Das bedeutet, daß für die Ausbildung von 130 000 jungen Staatsbürgern private und öffentliche Mittel in Millionenbeträgen nutzlos verwendet werden. Ein Bruchteil dieser Summe würde genügen, um Zehntausende dieser jungen Leute für einen Beruf vorzubilden, der ihnen nicht nur eine ihrer tatsächlichen Begabung sehr häufig besser entsprechende Betätigung in nicht akademischen Berufen ermöglicht, sondern ihnen auch wirklich Befriedigung und wirtschaftlich günstigeren Ausblicken für ihr späteres Leben eröffnen soll.“ Wir stimmen mit dieser Meinung der Unternehmerverbände überein und auch darin, wenn sie sich gegen den Anflug des Berechtigungswesens wenden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die Ablehnung von kurzfristiger Arbeit hat Verhängung der Sperrfrist zur Folge

Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen, erhält auf die Dauer der auf die Weigerung folgenden sechs Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Nach den neu eingefügten Bestimmungen des § 93 a WABG. kann diese Sperrfrist bis auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt. Sie kann aber auch in schwereren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfalle, bis auf die doppelte Dauer verlängert werden. Als berechtigte Gründe zur Ablehnung gelten nach den Bestimmungen des § 90 WABG. nur, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche Lohn oder soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder die Arbeit dem Arbeitslosen nach seinem körperlichen Zustand, oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder wenn die Unterstüfung gesundheitslich oder sittlich bedroht ist, oder die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend als gesichert erscheint. Soweit ist die Ablehnung der angebotenen Arbeit zulässig. Wenn aber ein Arbeitsloser zu einer geringfügigen oder vorübergehenden Beschäftigung vermittelt wird und die oben angegebenen Ablehnungsgründe nicht vorliegen, so war die Rechtslage bislang ungeklärt.

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat nun darüber in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 28. August 1931 (III a Nr. 128/31) entschieden, daß die Ablehnung einer angebotenen Arbeit nach § 90 WABG. nicht ohne weiteres aus dem Grunde berechtigt ist, weil es sich nur um eine vorübergehende oder geringfügige Beschäftigung handelt.

Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Arbeitsloser, der Arbeitslosenunterstützung bezog, wurde von dem Arbeitgeber, bei dem er zuletzt beschäftigt gewesen war, wieder eingestellt. Er verließ jedoch am darauffolgenden Tage die Arbeit wieder, da der Arbeitgeber die überrtarifliche Bezahlung, die ihm während seiner früheren Tätigkeit gewährt worden war, nicht mehr leistete. Auf Grund der Bestimmungen des § 93 Absatz 1, wonach der Vorsitzende des Arbeitsamtes berechtigt ist, demjenigen, der seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgibt, eine Sperrfrist zu verhängen, wurde auch im vorliegenden Fall dieselbe von sechs Wochen ausgesprochen. Der Spruchauschuß ermäßigte diese Sperrfrist auf vier Wochen. Im Berufungsverfahren stellte die Spruchkammer fest, daß der Kläger lediglich zu einer Aushilfsarbeit, die etwa 20 Stunden in Anspruch genommen hätte, angenommen worden war. Sie hatte deshalb Bedenken, ob die Verhängung der Sperrfrist zulässig war, da § 90 des Gesetzes nach der Auffassung der Spruchkammer voraussetze, daß durch die Arbeit die Arbeitslosigkeit beseitigt werde und die Arbeitslosenunterstützung weg falle. Gemäß § 89 a Absatz 2 blieb aber für die Frage, ob Arbeitslosigkeit vorliege, vorübergehende Dienstleistungen, die auf Grund des § 168 der Reichsversicherungsordnung nicht der Pflicht zur Kranken-

versicherung unterliegen, außer Betracht. Da in dieser Frage eine grundsätzliche Auslegung der höchsten Instanz noch nicht vorlag, hat die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat abgegeben zur Entscheidung der Frage, ob im Falle der Ablehnung einer nur vorübergehenden oder geringfügigen Beschäftigung im Sinne des § 89 a Absatz 2 WABG. die Verhängung einer Sperrfrist nach § 90 des Gesetzes überhaupt zulässig ist.

Die Entscheidung, die der Senat darüber fällte ist in ihrem Wortlaut schon oben wiedergegeben. Die Auffassung des Senats wird wie folgt begründet: Nach § 89 a Absatz 2 des Gesetzes wird Vorliegen von Arbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen, wenn nur Dienstleistungen, die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung der Pflicht zur Krankenversicherung nicht unterliegen oder als geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75 a Absatz 2 WABG verrichtet werden. Es fragt sich im vorliegenden Falle, ob es zulässig ist, daß das Arbeitsamt derartige Arbeiten, durch die gemäß § 89 a der Zustand der Arbeitslosigkeit nicht aufgehoben wird, mit der sich aus den Bestimmungen über die Verhängung der Sperrfrist ergebenden Rechtswirkung anbietet. Der Senat hat zu der ähnlichen Frage, ob das Arbeitsamt eine Gelegenheitsarbeit im Sinne der ursprünglichen Vorschriften des WABG. mit der Rechtswirkung der Verhängung der Sperrfrist anbieten konnte, bereits in früheren Entscheidungen im bejahenden Sinne entschieden. An die Stelle des früheren Begriffs der Gelegenheitsarbeit sind nunmehr die neuen Begriffe der geringfügigen oder vorübergehenden Beschäftigung getreten. Der Senat trägt daher keine Bedenken, die Anwendbarkeit der Verhängung der Sperrfrist auch dann zu bejahen, wenn es sich um eine Arbeit vorübergehender oder geringfügiger Art handle. Der Arbeitslose kann diese vorübergehenden oder geringfügigen Beschäftigungen daher nur ablehnen aus den oben schon angegebenen Gründen, die als berechtigte Ablehnung im Gesetz enthalten sind. Zum Schluß wird in den Entscheidungsgründen noch angeführt, daß die Tatsache allein, daß es sich bei der angebotenen Arbeit um eine vorübergehende oder geringfügige handelt, gleich wie lange sie dauert, die Ablehnung nicht begründen kann.

Durch diese Stellungnahme des Spruchsenats unterliegt eine eventuelle Ablehnung kurzfristiger Arbeiten der Verhängung der Sperrfrist. Die Entscheidung bedeutet eine unbillige Härte für die davon Betroffenen. Sie ist aber nun einmal da und deshalb warnen wir unsere Kameraden dringend, die Annahme vorübergehender oder geringfügiger Beschäftigung nicht rundweg abzulehnen, es sei denn, daß berechtigte Gründe wie schon einleitend dargelegt, vorliegen.

Dürfen erkrankte Krankenkassenmitglieder ohne Genehmigung ihren Kassenbezirk verlassen?

Diese sehr umstrittene Frage will in den Krankenkassenleitungen und bei ihren erkrankten Krankenkassenmitgliedern nicht „zur Ruhe“ kommen. Im allgemeinen sind hierüber nähere Bestimmungen in den sogenannten „Krankenordnungsvorschriften“ der einzelnen Krankenkassensatzungen (als sogenannter Anhang) zu finden. Wo solche Vorschriften nicht vorhanden sind, muß nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und nach der geltenden Rechtsprechung entschieden werden, sofern ständige Auffassungen zwischen dem Kassenvorstand und dem betroffenen erkrankten Krankenkassenmitglied sich zeigen sollten. Gemäß § 321 der Reichsversicherungsordnung gilt als Erfüllungsort für die Leistungen des Versicherten (§ 182) regelmäßig der Kassenbezirk. Hieraus ist folgerichtig zu schließen, daß grundsätzlich ein erkrankter Versicherter den Anspruch auf Krankenpflege verliert, wenn er ohne Genehmigung des zuständigen Krankenkassenvorstandes den Kassenbezirk verläßt und die von der Krankenkasse dort bereitgestellte Krankenpflege nach Eintritt des Versicherungsfalles umgeht. Dagegen verliert der erkrankte Versicherte, der ohne Genehmigung den Kassenbezirk verläßt, grundsätzlich nicht auch seinen Anspruch auf Krankengeld. Selbstverständlich kann der Krankenkassenvorstand auch gemäß § 529 der Reichsversicherungsordnung gegen einen Versicherten, der die Krankenordnung oder die Anordnungen des behandelnden Arztes übertreft oder die ihm nach § 130 obliegende Mitteilung unterläßt, Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Uebertretungsfall festsetzen. Diese Beträge können von dem von der Krankenkasse zu leistenden Krankengeld in Abzug gebracht werden. Es darf aber eine Verlagerung des Krankengeldes an seinem neuen Aufenthaltsort nicht erfolgen, sondern die Ueberföndung desselben muß vielmehr auf seine Kosten und Gefahr erfolgen, sofern durch die Abholung unverhältnismäßig große Nachteile, Kosten und sonstige Schwierigkeiten verursacht werden würden. Da nun die Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Arzneiverföndung usw.) bei Erkrankung zwecks Genöfung neben dem Krankengeld die Hauptsache ist, kann nur dringend empfohlen werden, daß die Erkrankten die Bestimmungen der Satzungen vor dem Verlassen des Krankenkassenbezirks beachten. Nur hierdurch kann die Einstellung der Kassenleistungen mit Sicherheit vermieden werden, denn „Ankenntnis der Gesetze“ schützt den Erkrankten auch hier zweifellos nicht vor den vorstehend geschilderten Nachteilen.

Genossenschaftsbewegung

Schließt euch in den Konsumgenossenschaften zusammen!

Als wichtige Stützen der arbeitnehmenden Verbraucher haben sich besonders in den Zeiten der Not die Konsumgenossenschaften erwiesen. Sie verdanken ja ihr Dasein der wirtschaftlichen Bedrängnis der Verbraucher. Darum fühlen sie sich auch verpflichtet, ihre Güterversorgungseinrichtungen den vermögenslosen Verbrauchern in den Zeiten der zunehmenden Verarmung mehr noch als sonst zur Benutzung anzubieten. Die Konsumgenossenschaften können und dürfen dies mit gutem Gewissen tun, weil sie hundertfältig bewiesen haben, daß ihr Wirken nur dem Nutzen und Wohle ihrer Mitglieder — die doch die Besitzer der Konsumgenossenschaftlichen Betriebe sind — dient. Die Konsumgenossenschaften verbilligen ihren Mitgliedern die Lebenshaltung in einer sehr spürbaren Weise. Das weiß jede Hausfrau, die einmal einen Vergleich zwischen den Preisen und der Güte der von den Konsumgenossenschaften und vom Einzelhandel gelieferten Bedarfsgüter gezogen hat. Je karger das Einkommen der Verbraucher ist, desto stärker sollte deshalb der Drang zum Anschluß an die Konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaften sein.

Schon jetzt haben sich die Konsumgenossenschaften ein recht ansehnliches Versorgungsgebiet erschlossen. Das Stück Verbraucherwirtschaft, das die deutschen Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes inmitten der kapitalistischen Wirtschaft errichteten, wird von drei Millionen Verbrauchersfamilien getragen und gefördert. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften wollen aber nicht nur sich selbst, sondern auch andern helfen. Sie kämpfen für die Ausbreitung des Konsumgenossenschaftlichen Gemeinheitsgedankens. Sie werben für den Anschluß der abseits stehenden Verbraucher an die Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie werben in dem Bewußtsein, der Menschheit einen Dienst zu erweisen, wenn sie das eigene Wirtschaftsreich der Verbraucher vergrößern helfen.

Die Konsumgenossenschaften wollen allen Verbrauchern das harte Los der durch die wirtschaftliche Ungunst hervorgerufenen Verarmung erleichtern helfen. Jeder Verbraucher, der an der Schaffung einer gerechteren Wirtschaftswelt mitarbeiten will, ist als Mitglied der Konsumgenossenschaften willkommen. Dabei bieten weder religiöse noch parteipolitische Unterschiede ein Hindernis. Für die Befriedigung des uneingeschränkten Eigennutzes und der hemmungslosen Selbstsucht ist jedoch in der Konsumgenossenschaftsbewegung kein Raum. Sie wehrt vielmehr mit allen Kräften der wirtschaftlichen Ausbeutung der Schwachen. Das regenbogenfarbige Banner der Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Fahne der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit, das Wahrzeichen des Friedens.

Die Not der Verbraucher ist groß. Nicht weniger groß und wichtig ist das Gebot, den Kreis der Mitglieder, also der Träger der Konsumgenossenschaften, zu erweitern. Aus Anlaß der für die zweite Woche des Monats November 1931 in Aussicht stehenden Konsumgenossenschaftlichen Reichswerbwoche richtet der Zentralverband deutscher Konsumvereine e. V. in Hamburg an die ihm noch fernstehenden Verbraucher die Aufforderung zur Vöziehung des Anschlusses an die Verbraucherbewegung, also zum Erwerb der Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft des Zentralverbandes. Die Aufforderung ergeht an alle Verbraucher in Stadt und Land. Ein jeder soll der Vorteile der Konsumgenossenschaftlichen Bedarfsversorgung teilhaftig werden. Ein jeder soll geschützt werden vor dem Profitstreben der auf die Gewinnerzielung bedachten Wirtschaftsgruppen. Darum gilt allen der Ruf: „Schließt euch zusammen; denn nur vereint könnt ihr die Not der Zeiten bannen!“

Wirtschaftspolitisches

Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden im Rheinland

Leber die Arbeitsmarktlage in der Rheinprovinz berichtet das Landesarbeitsamt Rheinland: In der Berichtszeit stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 13 400 auf 624 000. Die Steigerung beträgt 2 %. Dieser Zugang ist mehr auf eine weitere konjunkturelle Verschlechterung des Arbeitsmarktes als auf die in dieser

Arbeitsrechtliches

Die Sicherung des Arbeitslohnes

Der Arbeitslohn ist die Existenzgrundlage des Arbeitnehmers. Durch ihn soll der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft erhalten und den Unterhalt seiner Familie bestreiten. Oft deckt der Arbeitslohn kaum das Existenzminimum, so daß die Gefahr besteht, daß die Lebensgrundlage des Arbeitnehmers gefährdet wäre, wenn der Arbeitslohn allen Zugriffen irgendwelcher Personen zugänglich wäre. Vor diesen Zugriffen ist nun der Arbeitslohn durch bestimmte gesetzliche Vorschriften geschützt. Darüber hinaus wird durch das Gesetz eine bestimmte Klarstellung der Ansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber ge-

währleistet. Ebenso sind für die Lohnzahlung bestimmte Vorschriften erlassen. Für den gewerblichen Arbeiter sind diese Bestimmungen zum Teil in der Gewerbeordnung niedergelegt. Daneben kommen noch in Frage: das Bürgerliche Gesetzbuch, das Lohnbeschlagnahmegesetz und die Zivilprozessordnung.

Um die Ansprüche der Arbeiter klarzustellen, ist in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern der Arbeitgeber verpflichtet, bei der regelmäßigen Lohnzahlung eine Abrechnung über den Lohnbetrag und die getätigten Abzüge vorzulegen (§ 134 G.D.). Darüber hinaus besteht natürlich für alle Arbeiter ein Abrechnungsanspruch nach den allgemeinen Grundsätzen über Vertragserfüllung. Der § 134 G.D. ist durch Strafanordnung im § 150 Ziffer 2 gestrichelt. Ueber den Ort der Lohnzahlung bestehen insoweit Bestimmungen, als die Lohnzahlung an bestimmten Orten nicht stattfinden darf. In Gast- und Schankwirtschaften und in Verkaufsstellen dürfen nach § 115 a G.D. Lohnzahlungen nicht, oder nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde erfolgen. Der Zweck dieser Vorschrift ist ohne weiteres einleuchtend.

Wichtig ist natürlich die Art der Lohnzahlung. Die Lohnzahlung hat in Reichswährung, also in Reichsmark bar zu erfolgen. Die Berechnung des Lohnes hat auf derselben Grundlage zu erfolgen (§ 115 Absatz 1 G.D.). Würde die Berechnung und Auszahlung in fremder Währung erfolgen, so befände die Gefahr des Kursverlustes und damit eine Lohnminderung. Es gab allerdings eine Zeit, in der die Lohnzahlung in fremder Währung gern gesehen und genommen wurde (Inflation). Das Gegenstück erleben wir heute. Lohnberechnungen in englischem Pfund hätte gegenwärtig Lohnminderung bedeutet.

Die Lohnzahlung muß in bar erfolgen, darf also nicht in Waren geschehen. Lohnzahlung in Waren würde wegen des Verlustes bei der Veräußerung derselben ebenfalls Einkommensminderung bedeuten. Der Arbeitgeber darf dem Arbeiter ebenfalls keine Waren kreditieren (§ 115 Absatz 2 G.D.). Diese Bestimmung ist an der gleichen Stelle allerdings soweit eingeschränkt, als den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, und Wohnung, Landnutzung, gegen ortszübliche Miet- und Pachtpreise, und Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden dürfen. Voraussetzung ist hier also, daß bei Verabfolgung von Waren kein Gewinn erzielt wird. Auch ist der Kredit der zu kreditierenden Ware stark eingeschränkt. Werden die Ansprüche in entgegengesetzter Weise befriedigt, so ist diese Befriedigung nichtig (§ 116 G.D.). Es kann dann jederzeit Befriedigung in ordnungsgemäßer Weise verlangt werden, ohne daß der Arbeitgeber das bereits Gewährte anrechnen kann. Der Arbeiter ist auch nicht zur Rückersatzung verpflichtet. Soweit die Waren noch vorhanden sind oder eine Bereicherung besteht, fallen diese an eine Hilfskasse. Hier besteht neben der Nichtigkeit der Erfüllung noch eine Strafbestimmung in § 146 Ziffer 1 G.D. Werden Waren dem § 115 Absatz 2 zuwider kreditiert, so kann der Betrag weder eingeklagt noch bei der Lohnzahlung angerechnet oder sonstwie geltend gemacht werden. Diese Forderungen fallen einer gemeinnützigen Kasse zu. Es sei hier nur auf die Geschäfte mit Staubsaugern usw. hingewiesen. Ungangenen werden diese Bestimmungen in der Weise, indem eine Vertretung die Waren kreditiert und der Arbeiter sich verpflichtet, sich die Rate vom Lohn abziehen zu lassen, damit die Rate an den Vertreter abgeführt werden kann. Diese Lohninbehaltung ist in bestimmtem Umfang nichtig. Wichtig ist auch eine Vereinbarung, in der sich der Arbeiter verpflichtet, alle oder bestimmte Waren aus einem bestimmten Geschäft zu entnehmen oder seinen Lohn in einer andern bestimmten Weise zu verwenden (§ 117 Absatz 2 G.D.).

Lohninbehaltung zur Sicherung von Ansprüchen des Arbeitgebers sind im Baugewerbe nicht üblich. Sie können aber dort in Frage kommen, wo es sich um Arbeitsverträge handelt, die für eine bestimmte längere Zeit, zum Beispiel ausländischen Bauten, abgeschlossen sind. Die verabredete Strafe darf den Gesamtbetrag eines Wochenlohnes nicht übersteigen. Die jedesmalige Einbehaltung bei der Lohnzahlung darf nicht höher als ein Viertel des Wochenlohnes sein. Die Strafbestimmung findet sich im § 148 Ziffer 11 G.D.

Die Lohnbeschlagnahme ist durch Gesetz vom 21. Juni 1869 geregelt. Es ist wiederholt ergänzt worden, zuletzt durch Gesetz vom 27. Februar 1928. Nach diesem Gesetz ist der Arbeitslohn erst dann pfändbar, wenn die Dienste geleistet sind und der Fälligkeitstag verstrichen ist, ohne daß der Arbeiter den Lohn eingefordert hätte. Der Pfändungsfreie Betrag beträgt gegenwärtig 45 M wöchentlich, hinzu kommen noch die weiteren Beträge für unterhaltsberechtigten Angehörige, mindestens ist aber ein Drittel des 45 M übersteigenden Betrages der Pfändung unterworfen. Der Lohn, soweit er der Pfändung nicht unterworfen ist, kann weder abgetreten (wie in dem Beispiel weiter oben) noch kann gegen ihn aufgerechnet oder in einer andern Weise über ihn verfügt werden. Der Arbeitgeber kann einen Schadenersatzanspruch, der ihm gegen den Arbeiter zusteht, ebenfalls nur soweit aufrechnen, soweit der Lohn nicht der Pfändung unterworfen ist. Auf die Schadenersatzpflicht des Arbeiters ist in diesem Zusammenhang nicht näher einzugehen. Soweit vom Arbeitgeber Waren zulässiger Weise gewährt werden, kann er den Betrag ohne Rücksicht auf die Lohnpfändungsgrenze aufrechnen. Also auch soweit die Waren kreditiert sind und nur immer Teilbeträge fällig werden. Der Lohn ist der Pfändung im vollen Umfang unterworfen, wenn am Zahlungstag der Lohn nicht gefordert ist. Ebenfalls bei Steuerforderungen sowie Unterhaltsansprüchen, jedoch muß der Betrag für den notdürftigen Unterhalt belassen werden. Wird dem Arbeiter von seinem Lohn zuviel gepfändet und bei Streit über die Pfändungsgrenze oder über die Höhe des Betrages für den notdürftigen Unterhalt, entscheidet auf Antrag das Vollstreckungsgericht, das ist das Amtsgericht. H. G.

Politische Wochenschau

Sitzungen der Reichstagsausschüsse — Groener contra Klagges im „Volksfreund“-Verbot — Wie die Nazis Arbeiter beurteilen — Die Internationale berät

Die Ausschusssitzungen im Reichstag, die in der nächsten Woche beginnen, werden sich über den ganzen November verteilen und auch im Dezember noch fortgesetzt werden. Insbesondere wird der Haushaltsausschuß, dessen Einberufung für Mitte November erwartet wird, für seine Arbeiten längere Zeit benötigen und noch über den November hinaus tagen. Ebenso ist der Kriegsbeschädigtenausschuß erst für den 30. November einberufen worden, um in eine größere Aussprache über die Kriegsbeschädigtenversorgung, soweit sie durch die letzten Notverordnungen betroffen worden ist, einzutreten und auf Grund der vorliegenden Anträge eventuell Abänderungswünsche zu äußern. Inzwischen hat auch der Verkehrsausschuß des Reichstags eine Tagung anberaumt, und zwar für den 16. November. Auf der Tagesordnung steht eine Aussprache über die Regelung der Kraftverkehrsverwaltung in der letzten Notverordnung, zu der dem Ausschuss verschiedene Anträge überwiesen worden sind. Ferner werden der Schenkervertrag und die Anträge über die Eisenbahnarbeiterlöhne zur Beratung kommen.

Der Einspruch der Sozialdemokratischen Partei gegen das Verbot der braunschweigischen Parteizeitung „Volksfreund“ beim Reichsminister des Innern, Groener, hatte Erfolg. Groener ordnete an, daß der „Volksfreund“ ab 1. November wieder erscheinen darf. Auf die Entscheidung des Reichsinnenministers, daß das Verbot der Zeitung aufgehoben ist, hat Naziminister Klagges erneut angeordnet, daß der „Volksfreund“ bis zur Entscheidung des Reichsgerichts verboten bleibt. Wegen dieses Verhaltens von Klagges wurden vom Reichsinnenminister energische Verhandlungen geführt und daraufhin hat der braunschweigische Innenminister an den Verlag des „Volksfreund“ ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteilt, daß der „Volksfreund“ wieder erscheinen kann. Der Rückzug Klagges ist als außerordentlich kläglich zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß der Naziminister alles versuchte, um die Wahrheit über die Vorfälle durch das Verbot der sozialdemokratischen Zeitung in Braunschweig zu unterdrücken. Daß ihm das nicht gelungen ist, beweist die erneute Zurückziehung des Verbots des „Volksfreund“ durch Klagges selbst.

Die nationalsozialistischen Zeitungen versuchen, den wahren Vorgängen in Braunschweig einen falschen Sachverhalt zu unterstellen. In erster Linie behaupten die Nazis, daß die Schuld an den Ueberfällen und den Ausschreitungen in Braunschweig ausschließlich die Arbeiter-schaft trifft. Wie die nationalsozialistischen Berichterstatter ihren Lesern die Vorfälle von Braunschweig schildern, zeigt uns eine blutrünstige Schilderung des „Angriff“, aus dem folgende Sätze mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die Nazis die Arbeiterschaft nur mit „Gesindel, Banditen, Angeziefere“ usw. titulieren.

„Zwei Gassen münden auf den Markt, aus der Altstadt kommend. Und in diesen Gassen Gesindel übelster Art in schwarzen Haufen... Man müßte die ganze Altstadt niederreißen, um den Banditen bezukommen. Wie Angeziefere hocken sie in ihren Schlupfwinkeln... Die ganze Altstadt wimmelt von vertierem Gesindel, die gemeinsten Vertreter der Unterwelt geben sich ein Stelldichein.“

So sieht der Nazi-Berichterstatter die Bewohner eines Arbeiterviertels, und das wird durch die gesammte nationalsozialistische Presse verbreitet.

Das Büro der Sozialistischen Arbeiterinternationale ist in Paris unter dem Vorsitz Vanderveldes zu einer Tagung zusammengetreten. Deutschland war durch den Parteivor-sitzenden Wels und den früheren Reichsfinanzminister Hilferding vertreten. Desterreich durch Bauer und Adler, England durch Gillies, die Schweiz durch Grimm, Frankreich durch Bracke, Blum, Grumbach, Renaudel, Faure usw. In den beiden Sitzungen wurde über die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Stellungnahme der Sozialistischen Internationale zu diesem Problem gesprochen. An der Entscheidungssitzung nahmen gemäß einem am Vormittag gefaßten Beschluß auch Jouhaux (CP), Tarnow, Schweizer und Arons (ADGB) teil, von denen Jouhaux und Tarnow Mitglieder der deutsch-französischen Wirtschaftskommission sind. Auch über die gemeinsame Abrüstungsaktion der Arbeiterinternationale und der Gewerkschaftsinternationale und über organisatorische Fragen ist verhandelt worden.

Briefkasten der Redaktion

E., Südring. Wenn die Beiträge auf Grund eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses geleistet werden müßten, so können sie nicht mehr zurückverlangt werden. In Deinem Fall kommen die Bestimmungen über Wanderversicherte in Frage, und die in der UB. geleisteten Beiträge werden deshalb auf die Invalidenversicherung angerechnet.

Gumbinnen F. B. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres besteht ein rechtlicher Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, es sei denn, daß der von Dir Angegebene unter die Gruppe „berufszübliche Arbeitslose“ fällt, da in diesem Falle die Bedürftigkeit gegeben sein muß. Wenn der Spruchauschuß einstimmig die Bedürftigkeit ablehnte, so ist in letzterem Falle ebenfalls ein Anspruch auf Unterstützung nicht gegeben; denn der Unterhaltsanspruch an seine Eltern geht auch über das 21. Lebensjahr hinaus. — F.B. Wenn die fehlenden vier Wochen nicht als

versicherungspflichtige Arbeitnehmertätigkeit nachgewiesen werden können und das Arbeitsamt den Kläger als Arbeitnehmer betrachtet, so ist leider die Anwartschaft als nicht-erfüllt anzusehen. Es bedarf also des Nachweises, daß er die Arbeiten auf dem Gut nicht selbständig, sondern als versicherungspflichtiger Arbeitnehmer geleistet hat. — B. Nach der Entscheidung Nr. 3673 vom 29. November 1929 des Spruchsenats steht dem Kameraden während des Aufenthalts im Krankenhaus die Arbeitslosenunterstützung nicht zu. Für die Zahlung kommt somit die Krankenkasse in Frage. Die Leistungen erfolgen nach § 1545 RVO. nur auf Antrag. Besteht der Kamerad auf seiner Forderung, dann muß er den Spruchauschuß des zuständigen Versicherungsamtes zur Entscheidung anrufen.

Literarisches

Das Oktoberheft der Zeitschrift „Die Bücherhilfe“ beansprucht eine erhöhte Beachtung. Es enthält merkwürdige Artikel, die Aussagen der Bücherhilfe Gutenberg und eine Aufzählung aller bisher erschienenen Werke der Bücherhilfe einschließlich der Neuerscheinungen des vierten Quartals. Jedes Buch wird kurz besprochen, und die Einteilung der Bücher nach Autoren und Wissensgebieten trägt dazu bei, den Bücherfreund zu informieren. Bei dieser Gelegenheit erfährt man einmal, welche erstaunlich große Anzahl von Büchern die Hilfe herausgebracht hat und wie vielseitig das literarische Programm dieser Gemeinschaft ist. **Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.** 4. Bandesatz des ADGB, abgehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 4. September 1931. 345 Seiten. Preis gebunden 4,50 M., kartoniert 3,50 M. Organisationspreis gebunden 3,20 M., kartoniert 2,30 M. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. **Sozialdemokratischer Adresskalender für das Jahr 1932.** Dieser Kalender, der schon den Weltkrieg und die Inflation überstand, ohne ein einziges Jahr mit seinem Erscheinen auszulassen, behauptet sich auch in der großen wirtschaftlichen Krise. In seine Auflage für 1931 reichte nicht aus, um die rege Nachfrage zu befriedigen. Kein Wunder; denn er bietet ungemein viel für die zwei Mark, die er kostet. Da der Kalender in Kupfertiefdruck hergestellt und mit einer künstlerischen Ausstattung versehen ist, bildet er einen gefälligen Schmuck für Wohnung und Büro. Er erscheint im Verlage der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, und ist durch jede Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlung zu beziehen.

Die Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Von Heinrich Bachhaus, Arbeitersekretär in Berlin. 71 Seiten. Berlin 1931. Preis 1 M. Organisationspreis 75 H. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in b. S., Berlin S 14, Inselstraße 6 a. Das Büchlein soll in erster Linie zur Aufklärung der Versicherten dienen, bietet aber auch dem Praktiker als Nachschlagewerk gute Dienste, zumal nicht nur auf die Gesetzesstellen, sondern auch auf grundsätzliche Entscheidungen hingewiesen wird. Alle mit der Anwartschaft zusammenhängenden Fragen wie Versicherungsbeitrag, Beitragsleistung, Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft, Sonderanwartschaften und Erbschaften sind in leichtverständlicher Weise erläutert und am Schluß Reformvorschlüsse zur Änderung von Bestimmungen gemacht. Das Buch kann allen Versicherten und Fachleuten empfohlen werden.

Wahn-Europa 1934. Eine Vision von Hanns Gobsch. Ein hinreißend lebendiger Roman und zugleich ein hochpolitisches Werk von außerordentlicher Aktualität. Es geht darin um Probleme, die gegenwärtig alle Welt in Atem halten. Die Bestimmung, die daraus spricht, muß bei allen Völkern Europas die Vorbereitungen gemahnen, wenn die von Hanns Gobsch geschaute Vision nicht recht bald grauliche Wirklichkeit werden soll. — Vorabdruck läuft im Heftchen von 51 großen Zeitungen. — Die Reihe der fremdsprachigen Ausgaben eröffneten demnächst der Verlag Faber & Faber in London mit einer englischen und der Verlag „De Lorentz“ in Brüssel mit einer holländischen Uebersetzung. Der 348 Seiten starke Leinenband kostet trotz erstklassiger Ausstattung nur 4,80 M.

Anzeigen

Sterbetafel

- Berlin. Am 25. Oktober starb unser Kamerad **August Ibsen** im Alter von 77 Jahren an Gehirnschlag.
- Bernau bei Berlin. Am 13. Oktober starb unser Kamerad **Erwin Lusch** im Alter von 86 Jahren an Herzschwäche.
- Chemnitz. Am 3. Oktober starb unser Kamerad **Albert Kröher** im Alter von 42 Jahren an Magenleiden. — Am 17. Oktober starb unser Kamerad **Alfred Vogelsang** im Alter von 26 Jahren.
- Friedeberg (Neumark). Am 15. Oktober starb unser Kamerad **Otto Fenske** im Alter von 67 Jahren.
- Klingenthal. Am 21. Oktober starb unser Kamerad **Max Ebbach** im Alter von 21 Jahren infolge Blutvergiftung.
- Lbbau. Am 7. Oktober starb unser Kamerad **Aug. Röthig** im Alter von 72 Jahren.
- Hamburg. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Franz Augner** im Alter von 81 Jahren an Schlaganfall.
- Königsberg i. Pr. Am 26. Oktober starb unser Kamerad **Heinr. Thiel** im Alter von 64 Jahren.
- München. Am 26. Oktober starb unser Kamerad **Johann Sailer** im Alter von 53 Jahren an Herzlähmung.
- Raugard. Am 21. Oktober starb unser Kamerad **Karl Bruscho** im Alter von 18 Jahren.
- Neufloster. Am 25. Oktober starb unser Kamerad **Wih. Lukmann** im Alter von 57 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlst. Heidenheim a. d. Brenz (Württemberg)

An durchreisende Kameraden können Lokalgeschenke nicht mehr gewährt werden. Der Vorstand.

Zahlstelle Gollnow.

Lokalgeschenke werden an durchreisende Kameraden nicht mehr gezahlt. Der Vorstand.